

Ludligen

Ein Landschaftsraum im Einflussbereich des Klosters St. Urban
(1500-1950)

Bachelorarbeit
zur Erlangung des
Bachelorgrades
der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der
Universität Luzern

vorgelegt von

Josef, Blum

von Pfaffnau und Sempach/Luzern

Eingereicht am: 6. Oktober 2011
Gutachter: Prof. Dr. Jon Mathieu

Zusammenfassung

Ludligen ist ein Weiler im Rottal und liegt zwischen den Ortschaften St. Urban und Altbüron. Durch die Nähe zum ehemaligen Kloster St. Urban steht für diesen Landschaftsraum umfangreiches Quellenmaterial aus dem ehemaligen Klosterarchiv zur Verfügung, das im Staatsarchiv Luzern aufbewahrt wird. Ziel dieser Arbeit ist es, die Entwicklung dieses Landschaftsraumes von Beginn der Neuzeit bis in die neueste Zeit nachzuzeichnen.

Die Ergebnisse zeigen die grossen Veränderungen vom ehemaligen Dorf Ludligen, zu wenigen Einzelhöfen und schliesslich eine zunehmende Aufsplitterung der Liegenschaften nach der Aufhebung des Klosters. Die Unterlagen erlauben auch einen Einblick in die Arbeits- und Wohnverhältnisse der jeweiligen Bewohner.

Die Grenzlage zum Kanton Bern öffnet auch einen gewissen Raum für politische Aktivitäten. So stellt eine Akte einen Bezug zum Bauernkrieg, eine andere zum Sonderbundskrieg her.

Die landwirtschaftlichen Tätigkeiten blieben über lange Zeit recht stabil. Im Zentrum stand der Getreideanbau für Zehnten, Zinszahlungen und die Eigenversorgung. Technische Neuerungen hatten es schwer, sich durchzusetzen, da das Bevölkerungswachstum genügend billige Arbeitskräfte ohne alternative Beschäftigungen zur Verfügung stellte. Die Bauern müssen auch attraktive Zinszahler gewesen sein. Auf jeden Fall zog es das vermögende Patriziat vor, in die Landwirtschaft statt in risikoreichere Industrie- bzw. Gewerbebetriebe zu investieren.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	7
1.1 <i>Geografische Lage</i>	7
1.2 <i>Erste Erwähnungen</i>	8
2 Twing St. Urban	9
3 Ludligen als Dorf	10
4 Von der Verhofung bis zum Kauf durch das Kloster (1500-1677)	11
4.1 <i>Die Auflösung der Schupposen- und Zelgenordnung</i>	11
4.2 <i>Bewirtschaftung am Ende des 16. Jh.</i>	12
4.3 <i>Abgaben an die Lehensherren</i>	17
4.4 <i>Gültwesen</i>	21
4.5 <i>Beispiel für Schlichtung eines Streits durch die Twingherren</i>	25
4.6 <i>Besitzverhältnisse in Ludligen 1510-1678</i>	26
5 Kloster als Grundbesitzer (1678-1848)	28
5.1 <i>Der Berghof</i>	29
5.2 <i>Die beiden Letten-Höfe</i>	34
5.3 <i>Hinterer Letten-Hof</i>	34
5.4 <i>Vorderer Letten-Hof</i>	35
6 Nach der Aufhebung des Klosters (1848-1950)	38
6.1 <i>Der Berghof</i>	38
6.2 <i>Die beiden Lettenhöfe</i>	40
6.3 <i>Hinterer Lettenhof</i>	40
6.4 <i>Vorderer Lettenhof</i>	41
6.5 <i>Die übrigen Höfe in Ludligen</i>	44
7 Schlussfolgerungen	45
Quellen	47
Literaturverzeichnis	48

1. Einleitung

Ludligen ist noch heute der Name von zwei Höfen zwischen St. Urban und Altbüren. Der Hofname leitet sich nach Zihlmann¹ von Liutilo als Verkleinerungsform von Luito ab und bedeutet „bei den Leuten des Luitilo“. In dieser Arbeit wird Ludligen als die Einheit des Raumes bezeichnet, die wir heute unter den Ortsbezeichnungen Ludligen, Ober-Berghof und Unter-Berghof kennen. Auch in den Urbaren des Klosters St. Urban hat dieser Gesamtraum den Namen Ludligen. Im Projekt einer Rottalstrasse von Abt Karl Ambros Glutz aus dem Jahre 1806 wird das heutige Ludligen „Letten“ genannt.^{2,3} Gemäss Schweizerischem Idiotikon leitet sich das Wort Letten von „eine Wiese mit Mergel düngen“ ab.⁴ Dies ist nachvollziehbar, liegt doch in unmittelbarer Nähe die Mergelgrube der Ziegelwerke Horw-Gettnau AG.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet mit Ob. Berghof, Unt. Berghof und Ludligen⁵

1.1 Geografische Lage

Das Untersuchungsgebiet liegt im Tal der Rot. Es zieht sich von der Talebene der Rot mit 485 m ü. M. an den von NW nach SO verlaufenden Hügelzug hinauf bis zu einer Höhe von 600 m ü. M. und fällt dann wieder in den Stempechgraben mit 530 m ü. M. ab. Die Talebene ist am Hangfuss mit einem Bewässerungsgraben aus der Rot erschlossen, so dass diese künstlich bewässert werden kann. Die nach Südwesten ausgerichteten Hänge sind tiefgründig und können ackerbaulich vielseitig genutzt werden. Politisch ist Ludligen den

¹ Zihlmann, J. (1979). *Das Pfaffnauer Namenbuch*. Luzern, S: 180.

² Bucher, J. (1995). Ein Abt plant für den Kanton die Strasse Zell-St. Urban (1806-1811. *Heimatkunde des Wiggertals Heft Nr. 53*, S. 148.

³ AKT 27-159 C4: „Wirklicher Thalweg von St. Urban bis Altbürer Allmend 1806“

⁴ [http://www.idiotikon.ch/Register/\(9.7.2011\)](http://www.idiotikon.ch/Register/(9.7.2011))

⁵ Bild Sommer 2011, Josef Blum

Gemeinden Pfaffnau, teilweise Altbüren zugehörig und grenzt mit der Rot als Grenzfluss unmittelbar an den Kanton Bern.

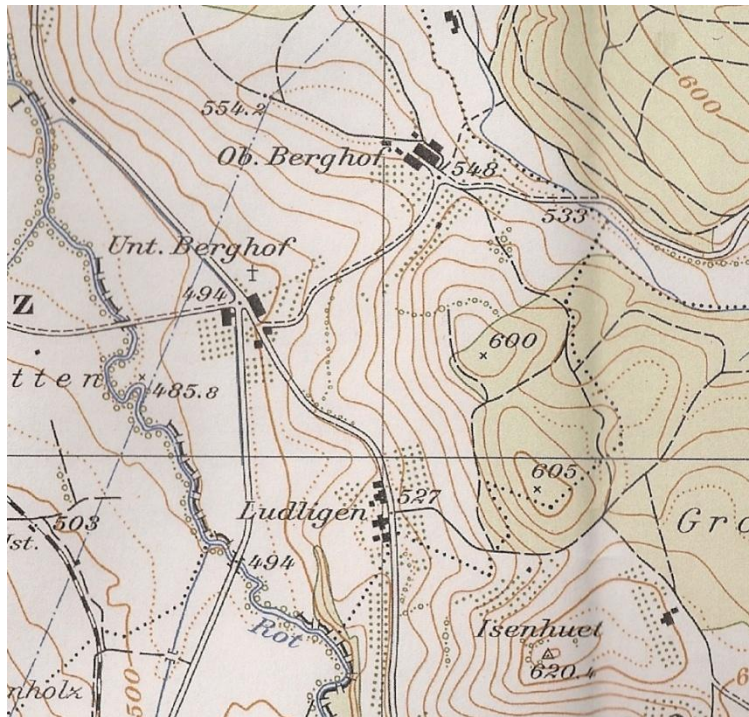


Abbildung 2: Untersuchungsgebiet mit Ob. Berghof, Unt. Berghof und Ludligen (swisstopo, 1960)

An der Strasse von St. Urban nach Altbüren auf dem Areal des Unt. Berghofs liegt eine Kapelle. Im Volksmund wird sie „Ludliger Chäpeli“ genannt. Wann an dieser Stelle erstmals eine Kapelle errichtet wurde, ist nicht bekannt. 1593 bestand schon ein „Cappelin“ in Ludligen. Die jetzige trägt die Jahreszahl 1685. In diesem Jahr liess Abt Dulliker die Marienhilfskapelle unterhalb

des Berghofs errichten.⁶ Am 11. September 1887 fand nach einer Totalrenovation die Wiedereinweihung der Muttergotteskapelle beim Berghof in St. Urban statt.⁷

1.2 Erste Erwähnungen

Über Ludligen ist dank den Aufzeichnungen durch das Kloster St. Urban Einiges bekannt. Die erste Erwähnung von Ludligen ist 1194. Die Freiherren von Langenstein schenken den Zisterziensern an der Rot vier Schupposen⁸ („apud Ludelingen quator scopatas“). Schmid nennt weitere Schenkungen in Ludligen an das Kloster.⁹ Ulrich von Langenstein übergibt der Abtei eine Schuppose zu Ludligen, nebst „usuaria in pascuis, aquis, terris et nemoribus“. 1224 schenkt (Heinrich) von Balm der Abtei „ij Schuopp. ze Ludligen“. „Doselbs hat

⁶ Hörsch, W. (1995). Ein Sonderfall der Agrar- und Kulturgeschichte: Die zisterziensischen Klosterhöfe von St. Urban im unteren Rottal. *Heimatkunde des Wiggertals*, S. 106.

⁷ Johann Baptist Troxler: Die Mariakapelle beim Berghof in St. Urban, 1887.

⁸ Als Schuppose (mittellat. *scoposa*) wird im alemann. Raum ein bäuerl. Kleinbetrieb von 5 bis 15 Jucharten bezeichnet, der aus Haus, Hofstätte und parzellierten Wirtschaftsflächen in der Flur besteht. Gregor Egloff, in <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25976.php> (6.9.2011)

⁹ Schmid, J. (1930). *Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban*. Luzern.

vns ouch geben eine frouw mit namen Adelheid mit verwilligung ir sun H. und C. ir gout“. 1239 schenkt Adelheid von Hurun der Abtei ein Gut zu Ludligen für ein ewiges Licht über St. Ulrichs Altar. 1414 verkaufen die Gebrüder Uli und Jost Grenni von Ludligen dem Kloster St. Urban für 12 Pfund Stäbler Zofinger Münz eine Schuppose in Ludligen, die sie bisher als „fry, lidig eigen“ besessen hatten.¹⁰ Demnach hat es in Ludligen, nebst Klosterbesitz, auch freies bäuerliches Eigen gegeben.

2 Twing St. Urban

In der Umgebung von St. Urban, auf dem Gebiet des heutigen Kantons Luzern, war die Twinggerechtigkeit dem Kloster unterstellt. „Unter Twing hat man das Recht zu verstehen, bei Strafe innerhalb bestimmter Grenzen verbindliche Verordnungen aufzustellen, welche Befehlsgewalt sich vor allem auf das dörfliche Leben, auf landwirtschaftliches, gewerbepolitisches und allgemein sicherheitspolitisches Gebiet bezog“.¹¹ Die Twinggemeinde wies einen Doppelcharakter auf.¹² Einerseits besass sie ein genossenschaftliches Element, die gemeinsame Nutzung des Gemeindegutes, andererseits verkörperte der Twingherr ein herrschaftliches Element. Seine Rechte waren aber auf gewisse Einkünfte und richterliche Kompetenzen beschränkt.

Eine Beschreibung der Grenzen des Twings aus dem Jahre 1640 zeigt auf, welche Gebiete zum Twing St. Urban gehören.¹³ Danach beginnt die Grenze bei der steinernen Rotbrücke und zieht sich der Rot entlang, welche die Grenze zwischen den beiden Herrschaften Luzern und Bern bildet bis zum Wehr, das man Wildenstein nennt. Von dort dem Bach nach bis nach Ludligen, über den Berg zwischen den Steinbachmatten und dem Roggliswiler Zelg, dem hohen und langen Steinberg durch in das Eiholz. Oberhalb diesem Hof und dem Hof Krummen an den Pfaffnauer Twing hinunter bis zum grossen Marchstein, wo sich das Luzern- und Bernbiet treffen, an die Rot und zur obengenannten Rotbrücke. Anschliessend werden alle Grundstücke und Gebäude beschrieben, die im Twing liegen. Ludligen umfasst das gesamte Gebiet mit dem Hof, den man jetzt den Berg (Berghof) nennt mit

¹⁰ Bickel, A. (2002). Die Rechtsquellen des Kantons Luzern. In R. s. Juristenverein, *Rechte der Landschaft; Vogtei Willisau (1407-1798)*, S. 210.

¹¹ Limacher, W. (1970). *Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im Zeitraum von 1551-1627*. S. 83.

¹² Wicki Hans (1979) Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jh., S. 38.

¹³ KU 677, Supplement zu Luzerner Vidimus um 1650

zwei Häusern sowie das untere Ludligen mit drei Häusern. Dorf und Dorfzehnt Ludligen gehören zur Pfarrei und zur Kirche Grossdietwil.

3 Ludligen als Dorf

Hauptgrundherr und Twingherr in Ludligen war demnach das Kloster St. Urban. Der Reinurbar von St. Urban (1464)¹⁴ gibt gemäss Bickel¹⁵ eine Übersicht der Struktur und des Umfangs dieses Besitzes. „j s von einem Mattfleklin lit by ludlingen“. Ludligen erscheint als Siedlung mit Zelgen „... die güötter zuo ludlingen vnd loubegg vor malen gelägen an schupposen, hofstetten, byfengen, zelgen, ... wie selbs nach vnd nach durch die lüt da selbs getheilt zuo byfengen vnd inschlegen ...“. Insgesamt handelt es sich um acht Schupposen, sowie rund ein Dutzend einzelne Güter und Liegenschaften. Der Zinsertrag belief sich auf 143 Schilling, 8 Denar, 5 Mütt Dinkel und 13 Hühner. Nördlich von Ludligen lag 1464 der Hof Laubegg, auch er partizipierte an mindestens einer Zelge.¹⁶

In einem Streit zwischen den Twinggenossen von Ludligen (1483) wird der Berghof erstmals erwähnt.¹⁷ Als Steckhof¹⁸ hat er nicht die gleichen Rechte wie die übrigen Ludliger Höfe, also z.B. kein Recht auf Holzschlag im Ludliger Wald. Er wurde aber trotzdem zu Ludligen gezählt.¹⁹ Jost Gräni war 1483 Besitzer des Hofes (das huss uber uff obdem dorff), der 1510 als oberer Hof und später als Berghof bezeichnet wird. Er begann Weiden einzuhegen und Neubrüche anzulegen, sperrte Strassen und Wege, so dass die Ludliger vom Dorf her nicht mehr mit dem Vieh in die Waldweide auf dem Berg gehen konnten. Der Twingherr griff ein und verpflichtete Jost Gräni, seine Einhegungen aufzugeben und die Strassen wieder offen zu halten.

Nach Ineichen²⁰ stehen die Einhegungen auf der Luzerner Landschaft klar im Zeichen des Bevölkerungswachstums. Dieser Zusammenhang ist leicht nachzuvollziehen, wollte man doch mit dem Einhegen von Allmendland eine Intensivierung der Bodennutzung

¹⁴ KU 80 Reinurbar des Klosters St. Urban von 1464

¹⁵ Bickel, A. (2002). Die Rechtsquellen des Kantons Luzern, S. 205.

¹⁶ KU 80 altfol. 68v. Ludligen lag in der Pfarrei Grossdietwil, Laubegg in der Pfarrei Wynau.

¹⁷ URK 647/12943: Urkunde mit 1 Siegel (1483.08.21)

¹⁸ Steckhof: Ein eingeschlagener Bauernhof der keiner Dorfgemeinschaft angehörte. Er war nicht an den Flurzwang gebunden, besass weder ein Recht zum Auftrieb auf die Allmend noch einen Anteil am Wald. <http://de.wikipedia.org/wiki/Steckhof> (8.9.2011)

¹⁹ Bickel, A. (2002). Die Rechtsquellen des Kantons Luzern, S. 206-207.

²⁰ Ineichen, A. (1996). *Innovative Bauern*, S. 128.

erreichen, um mehr Nahrungsmittel zu produzieren. Im 16. Jh. war überall eine Periode der intensiven Landnahme, weshalb die Privatisierung des Allmendlandes hier gleichermassen erklärt werden kann. Ineichen konnte auch zeigen, dass selbst die Einhegung von Zelgenland nicht zu einer Verminderung des Getreideertrages führte, sondern dass die Fruchtfolge von Getreide und Grasland höhere Erträge abwarf.

4 Von der Verhofung bis zum Kauf durch das Kloster (1500-1677)

4.1 Die Auflösung der Schupposen- und Zelgenordnung

Bickel²¹ weist darauf hin, dass der Rodel von 1510, keine Schupposen mehr kennt, sondern nur noch drei Höfe als Zinszahler mit zusammen 140 Schilling, 9 Denar und 5 Mütt²² Dinkel, also etwa gleichviel wie die zahlreichen Güter von 1464. Ludligen wurde in der Folge nicht mehr als Dorf wahrgenommen, sondern als ein Gebiet mit Einzelhöfen. Diesen Prozess der sogenannten „Verhofung“ haben verschiedene kleine Dörfer im Amt Willisau bis ins Bergland hinein, erfahren, doch nur im Falle von Ludligen sind die notwendigen Quellen vorhanden, um die Entwicklung darstellen zu können.

Bickel berichtet: „Auffällig am Urbareintrag von 1464 ist der Umstand, dass bei den Gütern und Zinsen zwar noch nach Schupposen unterschieden wird, dass sich diese jedoch, mit Ausnahme einer halben, alle im Besitze eines einzigen Bauern befanden. Das deutet doch wohl darauf hin, dass sich die Schupposenordnung mit ihrer Vielzahl von Kleinbetrieben bereits aufgelöst hatte, auch wenn das Urbar formal noch an ihr festhielt. Daneben gab es zwar eine Anzahl einzeln verliehener Grundstücke, doch verteilte sich der Grossteil der Güter auf nur noch zwei Eigentümer. Der Zinsrodel von 1510 zeigt die neue Güterstruktur. Es gibt in Ludligen zu diesem Zeitpunkt offenbar drei Höfe, deren Grösse sich aufgrund des Urbars von 1593²³ rekonstruieren lässt“. Das Urbar gibt eine vollständige Übersicht der Betriebe und zeigt, dass sich die Verhältnisse seit 1510 nicht wesentlich geändert haben. „Uli Gränis Hof ging später auf Kleinhans Gräni über (Tabelle 7). Dessen Hof befindet sich 1593 in der Hand von Andreas Ingold, seinen Brüdern und Michael Mangold. Clewi Gränis Hof steht 1593 im Besitz von Andreas Ingold und seinen Brüdern. Dieser Hof wird auch im Urbar von 1562 als einziger der Ludliger Höfe aufgeführt. Es han-

²¹ Bickel, A. (2002). Die Rechtsquellen des Kantons Luzern, S. 208-212.

²² Mütt: Getreidemass, 4 Viertel (Quartaria), ca. 90l. (Dubler, 1975)

²³ KU 60, Urbar für das Luzerner Gebiet 1593 fol. 345r-351lr

delt sich um den Hof, der 1510 als oberer Hof und später als Berghof bezeichnet wird. Hans Mangolds Hof wurde später ungefähr hälftig geteilt. Besitzer sind gegen Mitte des 16. Jh. Bernhard Mangold einerseits sowie Pantli Mangold und Klaus Mangolds Erben andererseits. 1593 finden wir den Hof verteilt auf drei Höfe vor. Den einen besitzen Jakob und Abraham Mangold, den andern Hans Ruedi und den dritten (Haasenhof) hat Andres Ingold inne“.

Beim Haasenhof liegt eine Quelle aus dem Jahre 1583 vor.²⁴ In einem Vermögensverzeichnis des Selbstmörders Bernhard Haas wird dargelegt, dass der Hof mitten im Dorf Ludligen liegt. Später wurde dieser Hof Ingoldshöflein genannt.²⁵ Auf dem Plan von Abt Karl Ambros Glutz ist das Ingoldshöflein rechts der Linie Ludliger Kapelle-Berghof etwa nach 1/3 der Strecke aufgeführt. Danach müsste das Dorf Ludligen in diesem Bereich gelegen haben.

Wie genau die Verhofung vor sich ging, ist gemäss Bickel²⁶ anhand eines Urbarnachtrages aus dem zweiten Viertel des 16. Jh. ersichtlich. Ausgangspunkt bildeten Einschläge, also von der gemeinsamen Nutzung befreite Landstücke, zu denen jeweils immer neue Parzellen hinzugezogen wurden. Diese Entwicklung machte auch vor Zelgen und Allmenden nicht Halt. Der Twing- und Grundherr St. Urban scheint diese Entwicklung geduldet zu haben, solange seine Einkünfte nicht geschmälert wurden. Bickel weist nach, dass der Dinkelzins mit 5 Mütt von Mitte des 15. Jh. bis Ende des 16. Jh. gleich blieb und das Einkommen an Geld von 143 auf 156 Schilling leicht anstieg. Der Urbarnachtrag zeigt, wie die Zinsen nach dem Zerfall der Schupposenordnung von den einzelnen Grundstücken auf die drei Höfe umgelagert wurden, zu denen sie nun gehörten.

4.2 Bewirtschaftung am Ende des 16. Jh.

Die Bewirtschaftung eines Landwirtschaftsbetriebes im ausgehenden 16. Jh. lässt sich aufgrund des Betriebsinventars von Bernhard Haas erahnen (Tabelle 1). Der Betriebsleiter des Haasenhofs hat 1583 Selbstmord begangen. Johann Kneubühler, Schultheiss und Joseph Pfyffer, Stadtschreiber zu Willisau haben das Inventar aufgenommen.²⁷ Dieses gibt eine gute Übersicht der Ausstattung eines Landwirtschaftsbetriebes im ausgehenden 16.

²⁴ AKT 113/718

²⁵ Bickel August, 2002, die Rechtsquellen des Kantons Luzern S. 211.

²⁶ Bickel August, 2002, die Rechtsquellen des Kantons Luzern S. 208-212.

²⁷ Akt 113/718

Jh. In einem Bittbrief, den der Pfarrer von Huttwil, Rudolf Burkhart, an den Schultheiss richtet, vernehmen wir, dass Bernhard Haas von fünf kleinen Kindern weggegangen ist.²⁸ Der Grund für den Selbstmord bleibt im Dunkeln. Die lange Liste der Schulden (Zinsen, erbrachte Leistungen durch Schmiede, Schneider usw.) und von Privatpersonen geliehenes Geld ist allerdings ein Indiz dafür, dass die Schuldenlast so gross war, dass Bernhard Haas vor einer beinahe unlösbaren Situation stand.

Tabelle 1: Betriebsinventar von Bernhard Haas

Bereich	Transkription	Gegenstand
Liegendes	Erstlichen hus und baumgarten am mitten im dorff Ludligen glegen samptt dem spicher vor dem hus uff der al-mendtt. Haltt der baumgarten haltt i mannwerch stost ans hus. 2 ont an hans mossers matte. 3 ont an die gassen. Item der altt spicher.	Ein Haus mit Baumgarten mitten im Dorf Ludligen gelegen, dem Speicher vor dem Haus auf der Allmend.
	die guetter	14 Mannwerk ²⁹ Wiesen
	die acher	25 Jucharten Acher 12 Jucharten Weid
Zins	Zins ... dieser güetter bodenzins gen St. Urban vi ... korn vi ... haber ii gl an geltt 4 hu(o)n. Ist dahin erschetzig e sindtt die güettr umb 11 ... Gl khaufftt werden lutt des beyelbriefs.	Bodenzins und Ehrschatz gehen an das Kloster St. Urban
Saat	Item 10 Jucharten herpst satt ettlichs korn ettlichs roggen und ettlichs misch-letten	10 Jucharten Herbstsaat mit Korn, Roggen und Mischel (Mischgetreide aus Korn und Roggen)
	Item sunst gutt an haber acht jucharten. Item i jucharten Zasmus	8 Jucharten ³⁰ Hafer, 1 Jucharte Fas-mus ³¹
	Item werch i viertell einer juchartten.	¼ Jucharte Werch ³²
Fahrendes		
Tiere	Item vier oxsen, sindtt vier oder fünff-jarig	4 Ochsen, vier- und fünfjährig
	Item V küe, II jung und dry altt.	5 Kühe, 2 jung und 3 alt
	Item vier junge hürige kalber.	4 Kälber
	Item ii mastrinder, ettwan 30 kr. wertt.	2 Mastrinder
	Item ein gurren (<i>alte Stute</i>)	1 alte Stute
	Item vii grosi shwin und sechs jungi ferle	7 grosse Schweine und 6 junge Ferkel

²⁸ Akt 113/718

²⁹ Mannwerk entspricht 36.36 Aren Wiesland (Dubler, 1975)

³⁰ Jucharte entspricht 36.36 Aren Acker oder Weide (Dubler, 1975)

³¹ Fasmus (Ineichen, 1996, S. 24): Zum Fasmus wurden gerechnet: Gerste, Hirse, Fennich, Erbsen und Bohnen

³² Schweizerisches Idiotikon, Seite 16/1184; Werch: Hanf oder vereinzelt auch Flachs.

Landwirt- schaft	Item dry uffgrus wegen samptt ach bshlagnen rederen	3 Wagen mit 8 beschlagenen Rädern
	Item zwo wegisen und ii sech vier segis- sen samptt dem dengell zug dazhu(o)	2 Wegisen ³³ und 2 Sech ³⁴ (Pflugsech), 4 Sägessen mit dem Werkzeug zum Dän- geln
	Item i dryfu(o)s, i shum kellen und i is- sen gebelli.	1 Dreifuss, 1 Schaumkelle, eine Eisen- gabel
	Item etliche bös pflegell und rechen	Etliche schlechte Dreschpflegel und Rechen
	Item ii yssin heltz kettinen und ii ysin span stuck	2 eiserne Holz Ketten und 2 eiserne Span Stück
	Item v byell und ein gertell	5 Beile und ein Gertel
	Item iii ysin mistgablén und ii sches- gablén	3 eiserne Mistgabeln und 2 Schossga- beln ³⁵
	Item ii issenin zett gebléle iii heuwen ii schuofflén iii misthagen	2 eiserne Zett-Gabeln, 4 Hauen, 2 Schaufeln und 3 Misthaken ³⁶
Hausrat	Item vii pfannen gros und klein	7 grosse und kleine Pfannen
	Item v erin heffen	5 eherne Häfen
	Iten vier kesi und ein buch kesi	4 Kessel und 1 Bauchkessel
	Item iii gutt kesten mit shlessen iii bös alt kesten an schless	3 gute Kisten mit Schloss und 3 schlech- te alte Kisten ohne Schloss
	Item i messige kanen und i messige die ist gaz altt	1 messinge Kanne und 1 messige Kan- ne, die ist ganz alt
	Item vier uffgrusi betthe und i kleins bethli samptt dem ziechen	4 grosse Betten und 1 kleines Bett samt den Bettbezügen
	Item 20 linlachen – ii feder dechinen und ii sunst dechinen	20 Leintücher, 2 Federdecken und 2 andere Decken
	Item etlich hölzinen gschires ist wenig wert	Etliches hölzernes Geschirr, das wenig wert ist

Bei diesem Betrieb handelt es sich aufgrund der Ausstattung um einen grösseren Hof, da ein Ochsengepann für den Zug vorhanden ist. Die kleinbäuerlichen Betriebe waren lediglich mit Hacken als Ackergeräte ausgerüstet.³⁷ Die Bauern säten von Hand, jäteten mit der Hacke und schnitten das reife Getreide mit der Sichel.

Fruchtfolge

Als Wintergetreide wurden Korn, Roggen und Mischel im Herbst angesät. Das Frühjahrsgetreide bestand aus Hafer. Dazu wurden noch etwas Fasmus (Gerste, Hirse, Erbsen, Bohnen) und wenig Hanf oder Flachs angepflanzt. Der Ackerbau war auf die Eigenversor-

³³ Schweizerisches Idiotikon, Seite 15/771; Wägisen: Pflugschar.

³⁴ Schweizerisches Idiotikon, Seite 7/136; Sech: Pflugsech.

³⁵ Schweizerisches Idiotikon, Seite 2/59; Schossgabeln: Gabel zum Heu- und Garben laden.

³⁶ Schweizerisches Idiotikon, Seite 2/1094; Misthaken: Gerät um den Mist aus dem Stall zu schaffen.

³⁷ Lemmermeier, M. (1983). *Luzerns Landwirtschaft im Umbruch*, S. 64.

gung ausgerichtet. Bei Erträgen zwischen 10 - 15 kg/Are bei Getreide mussten 30 - 40% für die nächste Aussaat, den Bodenzins³⁸ und den Zehnten bereitgestellt werden. Bei Missernten bestand nur wenig Spielraum, um alle Bedürfnisse zu decken. Bei heute 4 – 5 mal höheren Erträgen liegt der Anteil, der für die Saat benötigt wird, bei 3 - 5%.

Der Anbau von Werch diente als Ausgangsprodukt für die Erzeugung von Leinentuch. Die beim Hausrat ausgewiesenen Leintücher und Bettbezüge stammten demnach aus eigener Produktion. Bis in die Nachkriegszeit wurde übrigens in dieser Region Flachs und Hanf angebaut.

Die Früchte auf dem Fasmus-Acker wurden insbesondere für die Eiweissversorgung genutzt. Es ist davon auszugehen, dass der Tierbestand nicht nur der Eigenversorgung diente und somit bedeutend weniger Eiweiss über tierische Produkte aufgenommen wurde als heute. Ineichen³⁹ weist darauf hin, dass der Zehnten auf dem Fasmusacker mit einem doppelten Getreidezehnten abgegolten werden konnte. Dies kam den Zehntenbezüglern entgegen, da Getreide besser transportier- und lagerbar war.

Die genaue Trennung zwischen Wiesen und Acker, aber auch der Umstand, dass Wiesen vorwiegend im Talgrund angelegt wurden, deutet darauf hin, dass Wiesen ausschliesslich als solche genutzt wurden. Der Anteil und die Art des Getreides und die Unterteilung in Acker und Weide deuten auf eine Fruchtfolge mit zwei Jahren Getreide und einem Jahr Brache hin, wobei die Brache für die Weide genutzt wurde.

Tabelle 2: Fruchtfolge auf dem Betrieb von Bernhard Haas

Jahr	Parzelle 1	Parzelle2	Parzelle 3
1	Korn/Roggen/Mischel ⁴⁰	Hafer/Fasmus/Werch	Brache
2	Hafer/Fasmus/Werch	Brache	Korn/Roggen/Mischel
3	Brache	Korn/Roggen/Mischel	Hafer/Fasmus/Werch

Als Begründung für die vorgeschlagene Fruchtfolge kann angefügt werden, dass Korn/Roggen/Mischel und Hafer/Fasmus/Werch etwa zu gleichen Anteilen angebaut

³⁸ Stalder rechnet mit einer Belastung von 10% für den Bodenzins (Stalder Christian, 1988: Wüstungen); Wicki geht von 5% Belastung aus für das 16. Jh. (Wicki Hans, 1955: Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban im Zeitalter der Reformation 1500-1550)

³⁹ Ineichen, A. (1996). *Innovative Bauern*, S. 144-150.

⁴⁰ Mischel ist eine Form der Getreidesaat, die bis heute realisiert wird (Weizen/Korn und Roggen)

werden. Die Feldfrüchte mit kleinen Anteilen stehen ebenfalls auf der Parzelle mit Hafer. Korn, Roggen und Mischel werden vor Hafer angebaut, da sie anfälliger auf Fruchtfolgekrankheiten sind. Es wäre grundsätzlich möglich, dass nach Hafer wieder Korn/Roggen/Mischel angebaut wird. Das ist allerdings eher unwahrscheinlich, da nach zwei Jahren Getreideanbau die Regeneration des Bodens sinnvoll ist. Obwohl der Betrieb nicht an ein Zelgensystem gebunden ist, wird die Fruchtfolge des Zelgensystems weitergeführt. Ineichen⁴¹ weist darauf hin, dass für die Einzelhofbetriebe bis in die zweite Hälfte des 18. Jh. kein Anreiz bestand, vom Getreidebau wegzugehen.

Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen

Nach Lemmermeier⁴² finden bis in die Mitte des 19. Jh. nur wenig Neuerungen Eingang in die landwirtschaftliche, technische Ausrüstung. Das Landproletariat stellte wegen des Bevölkerungswachstums und der mangelnden Arbeitsalternativen genügend billiges Personal zur Verfügung. Das Verzeichnis in Tabelle 1 zeigt, dass der Betrieb über Geräte im Ackerbau (Pflug, Hauen, Schaufeln, Sensen, Gabeln und Pflögel), im Futterbau (Sensen, Gabeln) und im Wald (Kette, Spanstück, Gertel, Beil) verfügt. Die Wagen können für den Transport von Gütern in allen drei Bereichen eingesetzt werden. Ausgewiesen werden auch Geräte für das Hofdüngermanagement (Misthacken und Mistgabeln). Dies deutet darauf hin, dass dem Hofdünger eine gewisse Bedeutung zukommt.

Tierbestand und Erträge der Wiesen

Der Betrieb weist einen beachtlichen Tierbestand aus. Der gesamte Bedarf an Raufutter beträgt schätzungsweise 280 dt TS⁴³ (Tabelle 3). Davon muss ca. die Hälfte als Heu geerntet werden, den Rest holen sich die Tiere während der Vegetationszeit auf der Weide.

Tabelle 3: Bedarf der Nutztiere an Raufutter

Tierart	Bedarf/Tier und Tag	Bedarf pro Tag (kg TS)	Bedarf/Jahr (dt TS)
4 Ochsen	6 kg TS	24	88
5 Kühe	7 kg TS	35	128
2 Mastrinder	6 kg TS	12	44
1 Pferd	6 kg TS	6	22
		77	280

⁴¹ Ineichen, A. (1996). *Innovative Bauern*.

⁴² Lemmermeier, M. (1983). *Luzerns Landwirtschaft im Umbruch*, S. 64-68.

⁴³ dt TS: Einheit für Ertrag an Raufutter(dt: 100kg, TS: Trockensubstanz)

Um diese Menge Raufutter produzieren zu können sind die in Tabelle 4 aufgeführten Erträge notwendig. Vergleichen wir die damaligen mit den heutigen Erträgen intensiver Wiesen, so liegen diese bei etwa einem Viertel.

Tabelle 4: Ertrag der Nutzfläche an Raufutter

Kulturart	Ertrag pro Mannwerk bzw. Jucharte und Jahr (dt)	Ertrag (dt TS)
14 Mannwerk Wiesen	10	140
15 Jucharten Brache	3	45
12 Jucharten Weide	10	120
		305

Hausrat

Wie wir aus dem Bittschreiben sehen, hat die Familie Haas 5 Kinder. Daneben ist bestimmt noch eine grosse Zahl an Bediensteten auf dem Betrieb. Die gute Ausstattung mit Küchengeräten und Gefässen für die Vorratshaltung zeigt dies an. Auch die Ausrüstung der Schlafgemächer scheint überdurchschnittlich gut zu sein. Interessant ist, dass keine Möbel ausser den Betten aufgeführt sind. Die Ausstattung des Wohnbereichs scheint im bäuerlichen Haushalt am Ende des 16. Jh. recht spartanisch zu sein.

4.3 Abgaben an die Lehensherren

Nach Ineichen⁴⁴ sind von der mittelalterlichen Grundherrschaft in der frühen Neuzeit in unserem Gebiet vor allem die Abgaben geblieben. Sie setzten sich aus Bodenzinsen, Zehnten und Eherschatz zusammen. Im Twing St. Urban waren die Bauern dem Kloster St. Urban eherschätzig, der Zehnten stand der Kirche zu, im Falle von Ludligen war dies die Pfarrei Grossdietwil und der Bodenzins musste dem Verpächter (Lehensherren) entrichtet werden.

Die Bauern entrichteten den Lehens- oder Grundzins ursprünglich dafür, dass ihnen das Land zur Nutzung überlassen wurde. Um zeitweise überhaupt Bewirtschafter für die Höfe zu finden, mussten die Grundherren günstigere Bedingungen schaffen. So kam anstelle der zeitlich beschränkten Pacht die Erbleihe auf. „Die Erbleihe bewirkte eine Besitzverschiebung zugunsten der Bauern.“⁴⁵ Im gleichen Mass, wie der Nutzungsanteil der Bauern (Mehrwert) stieg, sank jener der Eigentümer. Der Lehenherr war im 18. Jh.

⁴⁴ Ineichen, A. (1996). *Innovative Bauern*, S. 144.

⁴⁵ Anne- Marie Dubler, Erbleihe, in <http://www.hls-dhs-dss.ch/index.php> (11.7.2011)

rechtlich zwar noch Obereigentümer, ökonomisch reduzierte sich sein Anspruch aber auf den kapitalisierten Zins, Ehrschatz und Fall, wogegen dem Bauern der offizielle Verkehrswert des Hofs zustand. Der Pächter (Lehensmann) war praktisch zum Eigentümer, der Verpächter (Lehensherr) zum Rentenbezüger geworden“. Die Pächter (Lehensmänner) vererbten, veräusserten und teilten ihre Güter nach eigenem Gutdünken.

Zehnten

Der Zehnte stand nicht zum vornherein fest, sondern richtet sich nach dem Umfang des Anbaus und dem Ertrag der Kulturen.⁴⁶ So konnte z.B. bei Hagelschlag die Höhe dieser Abgabe reduziert werden.

Bodenzins

Im Unterschied zu den Zehnten waren die Grund- oder Bodenzinsen genau fixiert. Ihr Anteil an der langfristig steigenden Nahrungsmittelerzeugung nahm im Verlauf der frühen Neuzeit ab. Sie gaben deshalb auch weniger zu Diskussionen Anlass als die Zehnten, lassen aber wegen ihres eher statischen Charakters wenig Rückschlüsse auf die frühneuzeitliche Agrarproduktion zu. Sie erlauben kaum Rückschlüsse auf die Entwicklung der Getreideproduktion und liefern nur selten Hinweise auf den Kulturwechsel.

Die bäuerlichen Grundzinsen befanden sich im Untersuchungszeitraum im Kanton Luzern zum grössten Teil in geistlichen Händen.⁴⁷ Wicki weist darauf hin, dass in den Jahren 1798-1800 im ganzen Kanton Luzern im Durchschnitt Fr. 52'912.- an Grundzinsen eingenommen wurden, 32% davon allein durch das Kloster St. Urban. Dieses gehörte damit zum grössten Lehensherr kantonsweit.

In Ludligen ist in den verschiedenen Rodeln die Höhe der Bodenzinsen ebenfalls gleichbleibend. Diese setzen sich in der Regel aus einem Geldbetrag, einer Menge Dinkel und einer Anzahl Hühner zusammen.

Ehrschatz

Eine grössere Bedeutung als der Grund- oder Bodenzins hatte der Ehrschatz. Er war eine Art Handänderungsgebühr, die vom Verpächter (Lehensherrn) bei der Besitzübertragung

⁴⁶ Limacher, W. (1970). *Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im Zeitraum von 1551-1627*. S. 55.

⁴⁷ Wicki, H. (1979). *Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jh.* Luzern, S. 39.

eines unbeweglichen Guts durch einen seiner Pächter (Lehensmann oder Erbpächter) auf eine andere Person erhoben wurde. Die Ehrschatzbücher geben Auskunft über die Zahlungen. In Ludligen wurde beim Verkauf von Land oder ganzer Liegenschaften oder im Erbfall Ehrschatz bezahlt. Eine letzte Eintragung einer Ehrschatzzahlung in Ludligen datiert aus dem Jahre 1795 „Josef Gut ist gestorben, seine Erben zahlen 1796 Ehrschatz über den Nachlass“.⁴⁸ Die Höhe der Ehrschatzzahlung bewegt sich über die Jahrhunderte im Rahmen von etwa 2% des Kaufswertes. Die Einhegungen von Zelgen- und Allmendland führten durch die Aufhebung der Kollektivrechte zu etwa einer Verdoppelung der Grundstückswerte, so dass die späteren Ehrschatzzahlungen höher ausfielen.⁴⁹

Der Pächter (Lehensmann) musste die Ehrschatzzahlung zu einem Zeitpunkt leisten, bei dem er ohnehin schon eine grosse finanzielle Belastung durch die Übernahme des Betriebes zu tragen hatte. Die Pächter hatten aber immerhin die Möglichkeit, die Ehrschatzzahlung über Jahre abzustottern. Ein Beispiel dafür zeigt sich 1748 auf dem Lettenhof in Ludligen.⁵⁰ Balthasar Gut starb in diesem Jahr. Die gesamte Liegenschaft wurde auf 3000 Gulden veranschlagt und die Ehrschatzzahlung auf 50 Gulden festgelegt. Sohn Josef zahlte daran gleich 16 Gulden, 1749 total 11 Gulden, 1750 wiederum 5 Gulden und in den Jahren 1755 und 1756 wurde der Rest mit 10 und 8 Gulden abbezahlt.

Belastung der Flächen durch Abgaben

Die Abgaben an die Verpächter (Lehensherren) bzw. Kirchen waren vielseitig und es bedeutete eine echte Herausforderung für diese, über die verschiedenen Abgaben Buch zu führen. Auch die Pächter (Lehensnehmer) waren gefordert, die verschiedenen Termine einzuhalten. Am 4.8.1818 haben Josef und Anton Waltisberg von ihrem Nachbarn Jakob Gut die Grundmatte mit einer Fläche von 3 Mannwerken für Fr. 2000.- gekauft.⁵¹ Der Preis pro m² beträgt Fr.0.25. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Belastung der Parzelle mit Abgaben und Zehnten. Der Eigentümer musste den Bodenzins ans Kloster St. Urban entrichten, der Heu- und Getreidezehnte ging an die Kirche in Grossdietwil und im Verhältnis zu den übrigen pflichtigen Gütern ist ein Mäss Futterhafer und etwas Geld nach Altishofen zu entrichten.

⁴⁸ KU 129, Jahr 1795.

⁴⁹ Ineichen, A. (1996). *Innovative Bauern*, S. 146.

⁵⁰ KU 129, fol. 134.

⁵¹ ZG 1/89

Die Urbare aus den Jahren 1510 bis 1680 zeigen deutlich, dass von den anfänglich drei Höfen in Ludligen, der Mangoldshof zuerst in zwei und später in drei Höfe aufgeteilt wurde, so dass im Urbar von 1593 insgesamt fünf Höfe vorhanden sind, im Urbar von 1655 sechs Höfe. Den Twing- und Grundherren bedeutete diese Aufteilung einige Sorgen, mussten sie doch grosse Anstrengungen unternehmen, um die Kontrolle über die Einkünfte zu behalten. Infolge der zunehmenden Güterzerstückelung führte das Kloster St. Urban, wie andere Grundzinsinhaber auch, die sogenannte Tragerei ein. „Dabei wurden die alten Höfe als Bodenzinseinheiten erhalten. Der Besitzer des Kernstückes des alten Hofes wurde zum Trager bestimmt, der gegen eine bescheidene Entlohnung von allen Parzellen des ehemaligen Hofes die entsprechenden Zinsteile einsammeln musste und gegenüber dem Zinsherrn für den ganzen Grundzins verantwortlich war“.⁵² Noch 1825 finden wir Hans Gut in Ludligen als Trager.⁵³

Von Segesser⁵⁴ weist auf den Umstand des „Verschürgens von Bodenzins und Zinsgülden“ hin. Danach versuchte der Verkäufer einer Teilliegenschaft dem Käufer die ganze Zinsbelastung zu übertragen, um seinen Teil von der Last zu befreien oder der Verkäufer behielt die gesamte Last auf seinem Teil, um einen höheren Kaufpreis zu erzielen. In beiden Fällen erliess der Gesetzgeber Regelungen, um eine gleichmässige Belastung der Liegenschaftsteile bei Bodenzins und bei Zinsgülden zu erzwingen.

Einnahmen des Klosters

In den Jahren 1587 bis 1619 weist das Kloster Einnahmen in der Höhe von 18'100 Pfund aus.⁵⁵ 1100 Pfund oder 6% stammten von Einnahmen aus Ehrschätzzahlungen. Der grösste Teil der Einnahmen, 11'100 Pfund oder 61% kamen durch den Verkauf von Getreide zustande, das durch Eigenwirtschaft erzeugt oder über Zehnten und Bodenzinsen entgegengenommen wurde. Dieser hohe Anteil des Getreides an den Einkünften zeigt, welche grosse Bedeutung der Getreideproduktion für die Klosterwirtschaft zukam.

⁵² Andreas Ineichen, Grundzinsen, in <http://www.hls-dhs-dss.ch/index.php> (11.7.2011)

⁵³ KU 476 S. 44

⁵⁴ Von Segesser (1858/1974): Rechtsgeschichte der Stadt und der Republik Luzern, S. 58.

⁵⁵ Limacher, W. (1970). *Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im Zeitraum von 1551-1627*, S.54.

4.4 Gültwesen

Lemmermeier⁵⁶ hat das Gültwesen für die Luzerner Landwirtschaft aufgearbeitet. Er weist darauf hin, dass die Gült ab dem 16. Jh. das im Kanton Luzern allgemein gebräuchliche Hypothekarinstrument war und bis 1912, der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, blieb. Die Gült ist eine Form des Grundpfands, bei der nicht der Schuldner persönlich, sondern ausschliesslich das belastete Grundstück haftbar ist.⁵⁷ Der Gläubiger kaufte sich dabei eine Rente (Zins), die als Grundlast auf dem Grundstück lastete und im Gültbrief festgehalten wurde. Da der Rentenkauf nicht als Darlehen galt, liess sich so das kirchliche Zinsverbot umgehen.

1634 liess Andreas Ingold auf dem Berghof eine Gült erstellen.⁵⁸ Zu Beginn werden die Partner dieser Schuldverschreibung mit ihren Erben genannt. Gläubiger ist Jost Warter aus Littau und Schuldner ist Andreas Ingold. Es geht um einen Betrag von sechs hundert Gulden, die zu 5% jeweils auf den Tag der Heiligen Verena zu verzinsen sind. Die Gült wurde auf 6 Jahre ausgestellt und die Rückzahlung in 3 Raten à 200 Gulden im sechsten, siebten und achten Jahr vereinbart. Für den Schuldner bestand die Möglichkeit, die Gült um weitere sechs Jahre zu verlängern und der Gläubiger konnte mit einer Frist von sechs Monaten die Gült kündigen (beidseitig kündbare Gült). Bei der belasteten Liegenschaft handelt es sich um das Haus, das kleine Ofenhaus, Spycher, Bündten sowie den Schweinestall und zwei Mannwerk Wässerplatte, zehn Jucharten Acker und letztlich nach Marchzahl etwas Holz. Die Liegenschaft wurde durch den Weibel Jakob Kugler, Ammann Kaspar Winterberg und Jakob Geiser von Pfaffnau auf insgesamt 2500 Gulden geschätzt. Die Schuld ist somit um mehr als das Vierfache gedeckt. Weiter wurden Belastungen wie Bodenzins, Zehnten und Ehrschatz aufgeführt. 1641 wurde die Gült um weitere sechs Jahre mit dem neuen Besitzer der Liegenschaft, Mathis Kaufmann, verlängert.

Die Gültpapiere bildeten eine sichere und attraktive Kapitalanlage, deshalb blieb das Investitionsverhalten der bürgerlich-patrizischen Oberschicht Luzerns bis ins 19. Jh. in hohem Mass auf die Landwirtschaft ausgerichtet. Dies ist eine der Ursache für die schwache Industrialisierung des Kantons.⁵⁹

⁵⁶ Lemmermeier, M. (1983). *Luzerns Landwirtschaft im Umbruch*, S. 82.

⁵⁷ Anne- Marie Dubler, Gült, in <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25980.php> (9.8.2011)

⁵⁸ KU 2554, fol. 14, Andreas Ingoldt uff dem Berg

⁵⁹ Huber, Wirtschaft der Stadt Luzern , S. 134.

Verschuldung des Betriebes Haas

Für den gleichen Betrieb, bei dem in Tabelle 1 das Betriebsinventar aufgenommen wurde, liegt auch das Schuldenverzeichnis aus dem Jahre 1583 vor. Dieses zeigt die hohe Schuldenlast des Betriebes.

Tabelle 5: Schuldenverzeichnis des Betriebes Haas

Bereich	Transkription	Betrag
Feste Schulden	60 Berggulden an das Gotteshaus nach Pfaffnau; ist jährlich auf St. Andreas zu zahlen; ist 3 Zinsen schuldig.	180 Berggulden
	200 Gulden dem Stift Beromünster jährlich auf Neujahr	200 Gulden
	200 Gulden dem Amheini Johen zu Willisau, zahlt nur 25 Gulden 3 Batzen	200 Gulden
	400 Gulden ist er seiner Schwester schuldig, zahlt jährlich 25 Gulden auf St. Markustag	400 Gulden
	Hans Jung aus dem Bernbiet heuschet 50 Gulden Bern Währung, samt 31 Batzen Zins	50 Gulden, 31 Batzen
	Hans Mangold, sein Husman, heuschet 160 Gulden und 1 Gulden Berner Währung	160 Gulden 1 Berggulden
	30 Gulden sampt Zins nach Grossdietwil; zahlt Zins jährlich auf St. Andres	30 Gulden
Geliehenes Geld	Joder Maffei, der Schmied zu Pfaffnau 15 Kronen; als Zins jährlich ein Fuder Ackerheu	15 Kronen
	Hans Steiner im Kloster 20 Gulden; Zins jährlich ein Fuder Emd	20 Gulden
	Heini Hirsiger in Pfaffnau 18 Gulden	18 Gulden
	Anna Binz 15 Gulden 33 Batzen	15 Gulden 33 Batzen
	Peter Jung 7 Gulden 14 Batzen	7 Gulden 14 Batzen
	Hans Jung 2 Mütt Korn	2 Mütt Korn
	Mazi Jung 14 Kronen	14 Kronen
	Hans Hug 25 Batzen	25 Batzen
	Klaus Jung	3 Gulden - 6 Batzen
	Bernhart Jung	7 Gulden 1 Batzen
	Deus Mangold, Schneiderlohn	1 Gulden 3 Batzen
	Friedli Rölli	24 Batzen
	Jost Acher, sein Knecht 12 Gulden	12 Gulden
	Barbara Huber	2 Gulden
	Klaus Wälchli von Rogglwil 7 Gulden 6 Batzen	7 Gulden 6 Batzen
	Schneider zu Pfaffnau 4 Gulden und 3 Batzen	4 Gulden - 3 Batzen
	Sohn Amin 10 Batzen	10 Batzen
	Fine Gräni 4 Gulden	4 Gulden
Gemeine Gelder	Hans Wirz 40 Kronen	40 Kronen
	Hans Wirz Kinder 29 Kronen	29 Kronen
	Jakob Suter 15 Kronen 2 St.	15 Kronen 2 St.
	Mutter Anna zu Pfaffnau 1 Gulden 29 Batzen	1 Gulden 29 Batzen
	Weibel zu Pfaffnau	1 Gulden

	Jakob Müller zu Altbüren 7 Gulden, 14 Batzen	7 Gulden 14 Batzen
	Hans Jegge 3 Gulden für Salz	3 Gulden
	Klaus Obrist 36 Gulden	36 Gulden
	Melchior Dünge 19 Damonen	19 Damonen
	Abt zu St. Urban 20 Kronen Zins	20 Kronen
	[...]	2 Gulden 16 Batzen
	[...]	5 Gulden
	Schufflen, [...]	3 Kronen
Schuldner	Andreas Ingolt	20 Gulden
	Georg Gräni	1 Gulden

Laut Beilbrief⁶⁰ hat der Hof einen Wert von 1100 Gulden. Die festen Schulden allein machen 110% dieses Betrages aus. Bei 30 Jucharten Land beträgt die Verschuldung 40 Gulden pro Jucharte. In Merenschwand lag im Jahre 1589 die Verschuldung von 17 Betrieben bei durchschnittlich 25 Gulden pro Jucharte.⁶¹ Das Schuldenverzeichnis des Haasenhofs zeigt aber vor allem, dass die laufenden Ausgaben nicht mit eigenen Mitteln gedeckt werden konnten, dass Geld geliehen und die ausgeführten Arbeiten und die gekauften Produktionsmittel nicht bar bezahlt werden konnten. Die Liquidität des Betriebes war ungenügend. Der Betriebsleiter verstrickte sich so in eine fast endlose Liste von ausstehenden Schulden. Ein weiteres Betriebs- und Schuldeninventar liegt aus dem Jahre 1653 von Georg Röll vor.

Betriebs- und Schuldeninventar des Georg Röllli

Die Unterlage befindet sich in den Akten zu den Rädelsführern zum Bauernkrieg von 1653. Ob Georg Röllli tatsächlich im Rahmen des Bauernkrieges ums Leben kam, lässt sich nicht nachweisen. Er muss zu diesem Zeitpunkt schon recht alt sein, da er erstmals 1620 erwähnt wird. Von Liebenau⁶² nennt in seinen Abhandlungen zum Luzernischen Bauernkrieg einen Dionys Röllli von Ludligen, der zum Tode verurteilt wurde, weil er im Anschluss an den Friedensschluss in St. Urban zwei Soldaten ermordet hat. Es ist durchaus möglich, dass dies ein Sohn von Georg Röllli ist, da es zu diesem Zeitpunkt keine anderen Röllis in Ludligen gibt. Andreas Suter⁶³ schreibt im Historischen Lexikon der Schweiz, dass

⁶⁰ Schweizerisches Idiotikon, Seite 5/470; Urkunde in zwei für die Parteien bestimmten Ausfertigungen, die entweder auf ein Blatt geschrieben, durch einen künstlich sich bewegenden, schwer nachzuahmenden Schnitt auseinander geschnitten oder, auf einander gelegt, in künstlicher Weise eingekerbt wurden.

⁶¹ Ineichen, A. (1996). *Innovative Bauern*, S. 136.

⁶² von Liebenau, T. (1893; 1895). Der Luzernische Bauernkrieg von Jahre 1653. In *Jahrbuch für Schweizer Geschichte*. Zürich.

⁶³ Andreas Suter in <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8909-1-1.php> (10.8.2011)

nach dem Melliger Frieden vom 4.6.1653 die Rädelsführer gefangen genommen und nach kurzem Prozess hingerichtet, zu Galeerenstrafen und fremden Kriegsdiensten verurteilt oder in die Verbannung geschickt wurden.

Auslöser des Bauernkriegs war die Depression, die nach dem Ende des Dreissigjährigen Krieges, nach zwei Jahrzehnten Prosperität, folgte. Die Krise wurde wegen sinkenden Preisen, dem Bevölkerungswachstum, der hohen ländlichen Verschuldung und der verfügbaren Abwertung der Berner, Solothurner und Freiburger Handmünzen im Dezember 1652 ausgelöst. Angesichts der engen Verflechtung des Untersuchungsgebietes mit dem benachbarten Berner Wirtschafts- und Währungsraum zirkulierten grössere Mengen der abgewerteten Münzen. Entsprechend wurden an vielen Orten Unmut, Existenzängste und die latente Bereitschaft zu Protest und Widerstand geweckt. Im Sommer 1653 wurde nachfolgendes Inventar auf dem Betrieb des verstorbenen Georg Rölly aufgenommen:

Tabelle 6: Inventar des Betriebs Rölly

Bereich	Gegenstand	Preis (Gulden)
Liegendes	Hof mit Behausung und Speicher	4000
	4 Jucharten Korn angesät	
Fahrendes		
Tiere	3 Stiere, 2 Kühe, 3 Kälber	86
	1 grosses Schwein, 9 kleine Schweine	26
	Hühner und Strausse auf der Bühne	60
Vorräte	3 1/2 Malter Korn	
	4 Malter Hafer	
Hausrat	3 Betten	
	2 Kissen	36
	2 [...] Häfen	
	3 Pfannen	
Landwirtschaft	Karren, Pflug, Eggen und anderes Geschirr	20
Total Aktiven		4228
Laufende Schulden	Dem Bernhard Steinmann sel. Erben	22
	Dem Joseph aus Mätenbach (bei Madiswil)	71
	Langenthal	6
	Jakob Mützer	84
	[..]	29
	Jungen Andreas Ingold Geld geliehen	4
	Lohn für Grab und Dreissigst	14
	Kilian Müller zu Badachtal	2 (20 B.)
	Lidlohn an Sohn Hans Heinrich	17
	Lidlohn an Tochter Katharina	2

Feste Schulden		Schuld	Zins
	Junker Christoph Pfyffer, Luzern	1000	50
	Jakob Mützer	400	20
	Mutter Maria Holenwäger	900 +100	-
	Herren von Stutz	500	25
	Einer Witwe zu Luzern	300	Zahlt
	[...]	300	Zahlt
	Der Mutter Maria Holenwäger	100	
	Frauengut	100	
	Bodenzins an das Kloster St. Urban: 2 Viertel und ein Vierling Korn, ein Huhn		
	Drei Schwestern	100	
	Zins		135
	Zins		50
Passiven		4626 (20 B.)	

Das Inventar zeigt deutlich, dass die Ausstattung eines grösseren Bauernbetriebes zu der Zeit äusserst bescheiden war. Am wertvollsten waren die Tiere, die für den Zug verwendet wurden, aber auch Milch, Fleisch und Eier lieferten. Das landwirtschaftliche Inventar wird als ausgesprochen gering beurteilt. Es werden insbesondere die Geräte erwähnt, die für den Ackerbau eingesetzt werden. Die Einrichtungen und Geräte im Haushalt sind bescheiden.

Erstaunlich hoch ist die Verschuldung des Betriebes und zwar einerseits die laufenden Schulden, als auch die festen Schulden. Die laufenden Schulden sind höher als das gesamte Inventar, die festen Schulden liegen im Bereich des Wertes der Immobilie. Wenn wir die jährlichen Zinszahlungen beobachten, so sehen wir, dass diese in der Grössenordnung des lebenden Inventars des Betriebs liegen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Betrieb eine hohe Verschuldung hat.⁶⁴ Nach dem Tode von George Rölly wird die Liegenschaft verkauft und Hans Rölly, sein Sohn kauft eine kleinere Liegenschaft in Ludligen.

4.5 Beispiel für Schlichtung eines Streits durch die Twingherren

In den Unterlagen des Kloster St. Urban befindet sich auch eine Akte aus dem Jahre 1655, die über den Streit zwischen Melchior Rölly von Roggliswil und Hans Kreienbühl, dem Bauern auf dem Berghof, wegen einer Eich und wegen der Wassernutzung Auskunft gibt⁶⁵. Im Wortlaut heisst es: „Melcher Rölly von Roggliswyl undt Hans Kreyenbüel uf dem Berg hat-

⁶⁴ Wicki, 1979, Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jh., S. 264, berechnete für die luzernische Landschaft eine hypothekarische Belastung von 60-70%.

⁶⁵ KU 12

ten einen Streit wegen einer Eich so in der Bryschmatten in dem Zaun gestanden undt auch dass Steinbachwasser. Ist den 15. Tag Meyen A^o. 1665 durch Herren R.P. Grosskeller Robert Peyer undt Kaspar Falekhen dem Schreiber in der Güete volgender Gestalt beygelegt undt verglichen worden. Erstlich syn beydt Partheyen die im Zaun gestandten Eich mit einanderen theillen. Zum anderen soll Rölly den Grünen Zaun wie vorhin ufwachsen lassen. Drittens soll Rölly dass Steinbachwasser ohnantastet lassen, was Er aber under der Wassertheilung zum nutzen uf sein Matten führen khan, ist Ihm erlaubt. Dass Strasswasser von Roggliswyl sampt dem Brunnen an der Strass, soll Rölly dem Beörg Franckh von Roggliswyl jährlich vier Tag in der Osterwochen undt vier Tag in der Wochen vor oder nach St. Martini ohne Widerständt lassen und wan gleich in verwelten Tag khein Strasswasser geben that, solle Er hiraus khein weiter recht haben, sonder dass Wasser soll Rölly alleine zuo nutzen haben“.

Das Beispiel zeigt auf, dass der Twingherr bei Streitigkeiten die Möglichkeit hatte, Probleme zu regeln. Gründe für Streitigkeiten waren insbesondere wichtige Güter wie Land, Grenzverläufe, die Wassernutzung und Holz. Dass eine Institution schlichtend eingreifen konnte, hat sicher zu einer gewissen Rechtsicherheit beigetragen. Die Auflage, den Zaun wieder aufwachsen zu lassen zeigt, dass wichtige Grenzen durch Hecken markiert waren.

4.6 Besitzverhältnisse in Ludligen 1510-1678

Aufgrund der Eintragungen in den Urbaren, den Ehrschatzrödeln und Bodenzinsrödeln sowie weiterer Dokumente wurde versucht, die Besitzverhältnisse in Ludligen im Zeitraum 1510-1678 zu rekonstruieren. In Tabelle 7 ist das Ergebnis dieses Versuchs abgebildet. Die Dichte der Daten lässt zwar einige Rückschlüsse zu, allerdings konnte aufgrund eines regen Austausches von Parzellen und Grundstücken keine vollständige Übersicht der Besitzverhältnisse erstellt werden.

Tabelle 7 : Besitzverhältnisse in Ludligen 1510-1678

	Hof auf dem Berg		Ludliger Hof	Lettenhof, Georg Gränihof		Ingolds Höflein
	unterer	oberer	Uli Gränis Hof	vorderer Teilhof	hinterer Teilhof	Hasenhof
Fläche	25	86	48	53	38 1/2	16
1681				Melcher Gut		
1680		Jörg Kreienbühl verkauft Liegenschaft	Uli Winterberg verkauft Liegenschaft	Hans Mangold verkauft Liegenschaft	Tochtermann Hans Waltisberg	
1675				Hans Mangold		
1670		Jörg Kreienbühl		Hans Mangold	Uli Gut's Erben zahlen Ehrschatz	
1665		Jörg Kreienbühl			1664 Ueli Gut stirbt	
1660		Jörg Kreienbühl zahlt Ehrschatz	Uli Winterberg			
1655			Maria Hollenwägerin, Mutter von Röllis Erben		Uli Gut kauft von Mathias Kaufmann halben Hof	Hans Röllli
1650		Uli Gut	1654 Georg Röllli ist gestorben	Hans Mangold		
1645	1648 Andreas Ingold gestorben	1648 Melchior Gut Ehrschatz		Hans Mangold		
1640	Hans Jakob Göldi	Melcher Gut auf dem Berg zahlt	Georg Röllli	Jakob Mangold	1641 Mathis Kaufmann Zahlt Ehrschatz Hans Jakob Göldi zahlt Ehrschatz	
1635	Andreas Ingold		Georg Röllli		Hans Rüedi zahlt Ehrschatz	
1630		Bernhard Ingold	Georg Röllli			
1625						
1620	Andreas Ingold	Bernhard Ingold	Ludi und Georg Röllli			
1615			Röllis Erben			
1610						
1605		Bernhard Ingold	Uli Röllli kauft von Hans Ludi			
1600		Bernhard Ingold	Andreas Ingold			
1595	Andreas Ingold mit Brüdern		Andreas Ingold und seine Brüder und Michael Mangolds Sohn	Jakob und Abraham Mangold	Uli Marbach Hans von Huben Hans Rüedi	Andreas Ingold
1590	Andreas Ingold				Hans Rüedi	
1585						
1580						Bernhard Haas
1575				Kaufstreit Michael Mangold und Hans Haslibacher		
1570						
1565						
1560	Fredle und Batt Ingold		Michael Mangold Andreas Ingold mit Brüdern		Hans Rüedi	Andreas Ingold
1555						
1550				Bernhard Mangold	Pantli Mangolds und Klaus Mangolds Erben	
1545						
1540						
1535			Kleinhans Gräni			
1530						
1525						
1520						
1515						
1510	Clewj Grenj		Ully Grenj	Hans Mangold		

5 Kloster als Grundbesitzer (1678-1848)

Im Zeitraum 1678-1681 kaufte das Kloster St. Urban einen grossen Teil des heutigen Berghofs und vier Höfe in Ludligen, d.h. alle Höfe im Untersuchungsgebiet.⁶⁶ Dies gestaltete sich als ausgesprochen schwierig, erhob doch Luzern Einsprache gegen den Kauf durch das Kloster. Nur durch einiges Geschick des Abtes konnte St. Urban schliesslich Luzern zum Einlenken bewegen. Waltraud Hörsch⁶⁷ beschreibt den Fall wie folgt: „Die Käufe wurden möglicherweise bereits unter Abt Edmund Schnider (1640-1687) eingefädelt und kamen unter Abt Karl Dulliker (1677-1687) zum Abschluss. Der Berghof wechselte unter merkwürdigen Umständen den Besitzer. Am 27.9./18.10.1675 wurde ein Vertrag aufgesetzt, zwischen den Erben des Franz Holenwäger, Bürger von Sursee, und dem weltlichen Kanzler von St. Urban, Peter Steinkopf, um 5550 Gulden und drei Dublonen Trinkgeld. Am 23. November 1675 trat aber Steinkopf vom Handel zurück, an seine Stelle übernahm Andreas Mangold, Bannwart in St. Urban, den Hof. Im Januar 1676 wurde ein neuer Kaufbrief ausgestellt. Im Oktober 1676 musste Mangold mit Hilfe des Klosterkanzlers gegen Ansprüche des Zugers Franz Schell antreten, der für den Berghof ein Zugrecht/Vorkaufsrecht reklamierte“.⁶⁸

Im Januar 1678 erwarb das Kloster zudem die Hälfte der Matte Grosser Brüel im Rottal von Bannwart Mangold um 1550 Gulden, den Berghof für 7000 Gulden und den Hof Ludligen für 2500 Gulden. Im Februar 1678 kaufte das Kloster auch den Ludliger Hof des Ueli Winterberg um 5500 Gulden und bis 1681 noch das Ingoldhöflein.⁶⁹ Nebst den Liegenschaften wurde auch das Vieh für den beachtlichen Betrag von 469 Gulden⁷⁰ gekauft, was darauf hindeutet, dass die Viehhaltung auf den Ludliger Betrieben bedeutungsvoll war.

Nach Hörsch⁷¹ lösten die Käufe umgehend ein obrigkeitliches Veto aus. „Luzern versuchte wie andere eidgenössische Orte im 17. Jh. den Landerwerb durch die tote Hand, die geistlichen Institutionen, zu unterbinden.“⁷² Der jüngste Luzerner Erlass betreffend Landkauf durch die tote Hand datiert von 1674.⁷³ Er wurde zwar nicht öffentlich publiziert, wurde

⁶⁶ AKT 19F-169 Streit Regierung mit Koster wegen Kauf der Liegenschaften in Ludligen

⁶⁷ Hörsch, W. (1995). Ein Sonderfall der Agrar- und Kulturgeschichte, S. 105.

⁶⁸ AKT 19F-168 Kaufstreit Schell Mangold um Berghof.

⁶⁹ Die Kaufbriefe unter Dulliker sind nicht mehr vorhanden. Aufzeichnungen in den Acta Sancti Urbani, KU 709/13, fol. 55 (bzw. 107)- 58(115)

⁷⁰ KU 709/13, fol. 58(115)

⁷¹ Hörsch, W. (1995). Ein Sonderfall der Agrar- und Kulturgeschichte, S. 105.

⁷² von Segesser, 1858/1974: Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, Band 4, S. 57.

⁷³ RP 77, fol. 96v, 97r, vom 29.10.1674.

aber dennoch als bekannt vorausgesetzt. Vielleicht nötigte unter diesen Umständen Abt Edmund Schnider den Kanzler, und als sich dieser aus unbekannten Gründen als ungeeignet erwies, den Bannwart zum Erwerb des Berghofs. Der grosse Hof, innerhalb des Klostertwings gelegen, war für St. Urban ohne Zweifel interessant. Abt Dulliker schloss gleich zu Beginn seiner Regierung die erwähnte Serie von Kaufverträgen ab. Im April 1678 forderten ihn Schultheiss, Rät und Hundert von Luzern auf, die vier Käufe aufgrund des Verbots des Grundstückserwerbs durch Klöster rückgängig zu machen. Am 15.4.1678 argumentierte Abt Dulliker wortreich: „Er habe durchaus kein Ärgernis erregen wollen; die Güter gehörten jedoch zum ältesten Stiftungsgut St. Urbans und seien erst unter Abt Amstein gegen Ende des 16. Jahrhunderts verkauft worden. Er wolle ja nur für gute Ökonomie sorgen, neue Einkünfte schaffen, und dies sei doch sicher auch im Interesse der Luzerner Kastvögte. Gerade er als Abt von Luzerner Abstammung dürfe doch das Kloster nicht soweit herunterkommen lassen, dass schliesslich nur noch zwölf Mönche - der Minimalbestand - dort hausen würden. In diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten sei es um die Klosterguthaben gar nicht so gut bestellt“. Luzern lenkte darauf ein und gestattete den Besitz der Höfe. Dies sei jedoch das „aber allerletzte mahl“, es dürfe kein Präjudiz nach sich ziehen, und die Höfe müssten weiterhin weltlichen Lasten unterliegen. Luzern legte dazu die Verordnung bei und verbot St. Urban weiteren Erwerb von liegenden Gütern im Kanton Luzern, weder kleinen noch grossen. Dennoch kam 1681 noch der Kauf des Ingoldshöfleins zustande.

Der Handel legt ein ökonomisches Spannungspotential bloss. Finanzieller Wohlstand kennzeichnete im 17. Jh. viele Schweizer Klöster: Unbehelligt von den Heimsuchungen des Dreissigjährigen Krieges, konnten sie ebenso wie der Bauernstand prosperieren und sogar von der Kriegslage im Deutschen Reich profitieren“.

5.1 Der Berghof

Gemäss Schlüffurbar von 1680⁷⁴ umfasst der Berghof 16 Mannwerk Matten und 50 Jucharten Ackerland. Damit ist er wesentlich kleiner als der Berghof des 18./19. Jh. Einige der gleichzeitig in Ludligen erworbenen Liegenschaften werden offensichtlich dem Berghof zugeschlagen.

⁷⁴ KU 69, fol. 18-19

Ein Verzeichnis des „Täglichen Ausgebens für die bauren auff dem Berg und Sonnhalden“ lässt vermuten, dass alle drei Betriebe in die Eigenwirtschaft des Klosters integriert waren und somit der Berghof seine Eigenschaft als selbständiger Lehenshof verloren hat.⁷⁵ Die Bauern führten als entlohnte Angestellte die Betriebe.⁷⁶ Das Kloster finanzierte die Unkosten des Getreidebaus und erhielt den ganzen Ertrag. Ab 1693 wurde der Berghof wieder einer Pacht (Lehensverhältnis) unterstellt. Trager war Hans Jacob Hunkeler; 1702 war er Meistersenn und 50 jährig.⁷⁷

Gemäss Hörsch⁷⁸ rekapitulierte eine Lehenserneuerung vom 10. Oktober 1701 für sechs Jahre eine Zuteilung von zwölf Zugochsen am 13. Oktober 1693.⁷⁹ „Der Lehensvertrag von 1701 bestimmte, dass auf den Berghof vor allem Mastvieh produziert werden soll. Jährlich musste ein Zins bestehend aus 20 Stk Mastvieh und zwei vierwöchigen Kälbern geliefert werden. Für den Ackerbau erhielt der Berghof vier Pflüge, und acht Joche mit Kummel und Ketten. 1707 wurde der Vertrag weitgehend unverändert verlängert. An St. Matthiae 1714 wurde der bisherige Zins mit Naturalien in Bargeld umgewandelt. Fortan waren jährlich 900 Gulden zu zahlen. Bei Viehseuchen übernahm das Kloster den halben Schaden. 1723 wurde der Zins auf 800 Gulden gesenkt und 1790 auf 950 Gulden angehoben.⁸⁰ Im Jahre 1800 ersteigerten sich die Gebrüder Blum aus Witenlingen die Pacht für jährlich 3100 Franken. Die Auflösung und Auslagerung der Eigenwirtschaft in Lehensverhältnisse begann 1701 auf dem Berghof und wurde später auf alle Höfe mit Eigenwirtschaft ausgedehnt und bis zur Aufhebung des Klosters beibehalten“.

Tabelle 8: Bewirtschafter auf dem Berghof (Hörsch, 1995)

1693-1737 Hans Jacob Hunkeler
1737-1774 Joseph und Franz Hunkeler, 1774 stirbt Joseph Hunkeler
1774-1788 Franz Hunkeler
1788-1801 Jacob Hunkeler
1801-1809 Brüder Joseph, Anton und Jacob Blum von Witenlingen
1809-1843 Josef Blum
1843 bis nach 1848 Witwe Blum und Nachkommen, 1848 Aufhebung des Klosters

⁷⁵ KU 468: Tägliches Ausgeben für die Bauren auff dem Berg undt Sonnhaden

⁷⁶ Meinrad Geiser, offenbar der Bauer auf dem Berghof, erhält für 1687 400 Gulden Jahrlohn (KU 468, neu-fol. 3r)

⁷⁷ KU 709/14, fol. 77 Acta Sancti Urbani.

⁷⁸ Hörsch, W. (1995). Ein Sonderfall der Agrar- und Kulturgeschichte: Die zisterziensischen Klosterhöfe von St. Urban im unteren Rottal. *Heimatkunde des Wiggertals*, S. 93-146.

⁷⁹ KU 709/14, fol. 45 Acta Sancti Urbani.

⁸⁰ Grosskellerrechnungen

Während mehr als einhundert Jahren hat die Familie Hunkeler den Berghof als Pächter bewirtschaftet (Tabelle 8). Sie wird 1801 durch die Familie Blum aus Wittenlingen abgelöst, deren Verwandte auch die benachbarte hintere Sonnhalde bewirtschaften. Mit der Aufhebung des Klosters 1848 geht der Berghof an neue Besitzer und Bewirtschafter über.

Heuen und Emden

Das Verzeichnis für die Zahlungen an die Bauern auf Sonnhalden und Berghof⁸¹ geben auch einen Überblick über Heuernte- und Emderntetermine bzw. Erträge der Jahre 1699-1709 (Abbildung 3). Daraus ist ersichtlich, dass das Heuen schwerpunktmässig im Monat Juni (= Heumonats) erfolgte und das Emden Ende August abgeschlossen war, da ab diesem Zeitpunkt eine Bodentrocknung des Emds immer schwieriger wird.

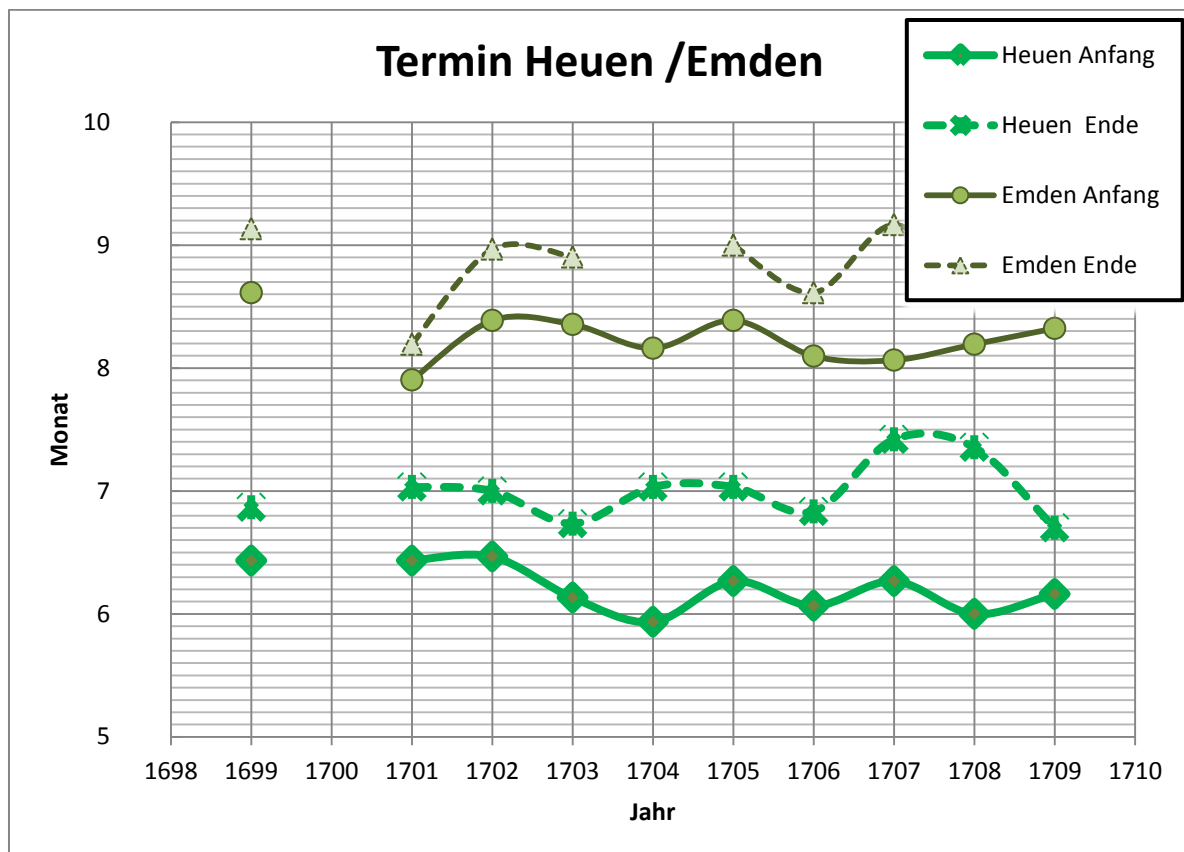


Abbildung 3: Heuernte- und Emderntetermine

⁸¹ KU 468: Tägliches Ausgeben für die Bauren auff dem Berg undt Sonnhalden

Die Wiesen wurden als Zwei-Schnitt-Wiesen genutzt. Das sind Wiesentypen, die sich heute noch im Berggebiet finden lassen und neu im Rahmen des ökologischen Ausgleichs auch im Talgebiet angelegt werden. Sie werden in der Regel nur mit wenig Mist gedüngt und weisen deshalb eine hohe Artenvielfalt auf. Die Erträge an Heu und Emd waren über die Jahre recht konstant. Der Mittelwert liegt beim Heu bei 158 Fudern mit einer Standardabweichung von 24 und beim Emd bei 78 mit einer Standardabweichung von 14. Das ausgeklügelte System der Wässermatten hat bestimmt dazu geführt, dass diese ausgeglichenen Erträge erreicht werden konnten. Das war insbesondere auch für eine kontinuierliche Viehhaltung von Bedeutung. Weiter sehen wir im nachfolgenden Abschnitt, dass die Dauer der Brache ausgedehnt wurde, so dass sich auch auf der Ackerfläche ein besserer Wiesenbestand etablieren konnte.

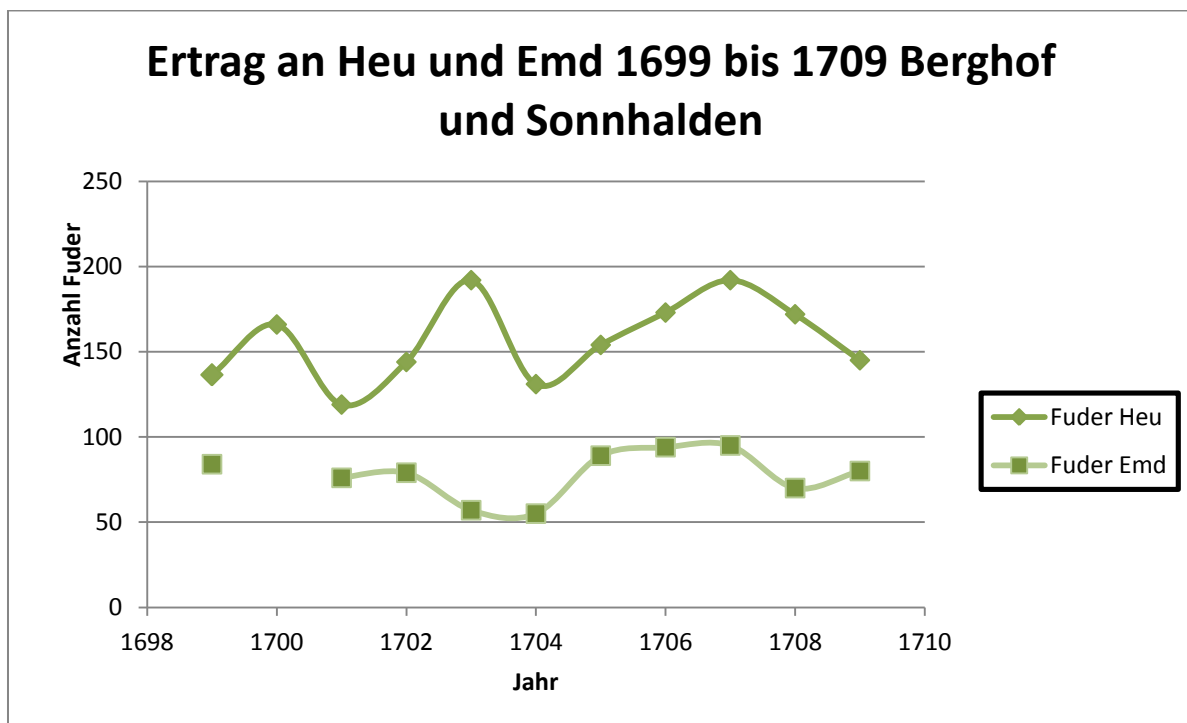


Abbildung 4: Erträge an Heu und Emd (Anzahl Fuder)

Getreidesaat und Fruchtfolge

Die Getreidesaat erfolgte in einem engen Zeitraum. Die Kornsaat dauerte 2-4 Wochen, wurde um Mitte September gestartet und dauerte in der Regel bis etwa Mitte Oktober. Heute liegen die empfohlenen Saattermine für Korn zwischen anfangs Oktober und anfangs Dezember, also etwa zwei Wochen später. Die Hafersaat erfolgte Ende März bis an-

fangs April innert weniger Tage oder dehnte sich bis zu 3-4 Wochen aus. Heute wird Hafer ab Februar bis Ende März gesät. Der Saattermin für Hafer ist heute etwa zwei Wochen früher.

Die Begründung für die Verschiebung der Saattermine liegt darin, dass die heutige technische Ausrüstung es erlaubt, in wenigen Tagen die Getreidesaat vorzunehmen. Weil diese früher viel länger dauerte, musste im Herbst rechtzeitig mit der Saat begonnen werden, um nicht das Risiko einzugehen, dass ein früher Wintereinbruch diese verhinderte.

Die Hafersaat im Frühjahr kann heute in einem Arbeitsgang erledigt werden, was früher mehrere Arbeitsschritte und somit einige Tage erforderte und damit mehr Zeit beanspruchte. So kann heute eine kurze Schönwetterphase für die Saat genutzt werden, die allenfalls früher nicht ausreichte.

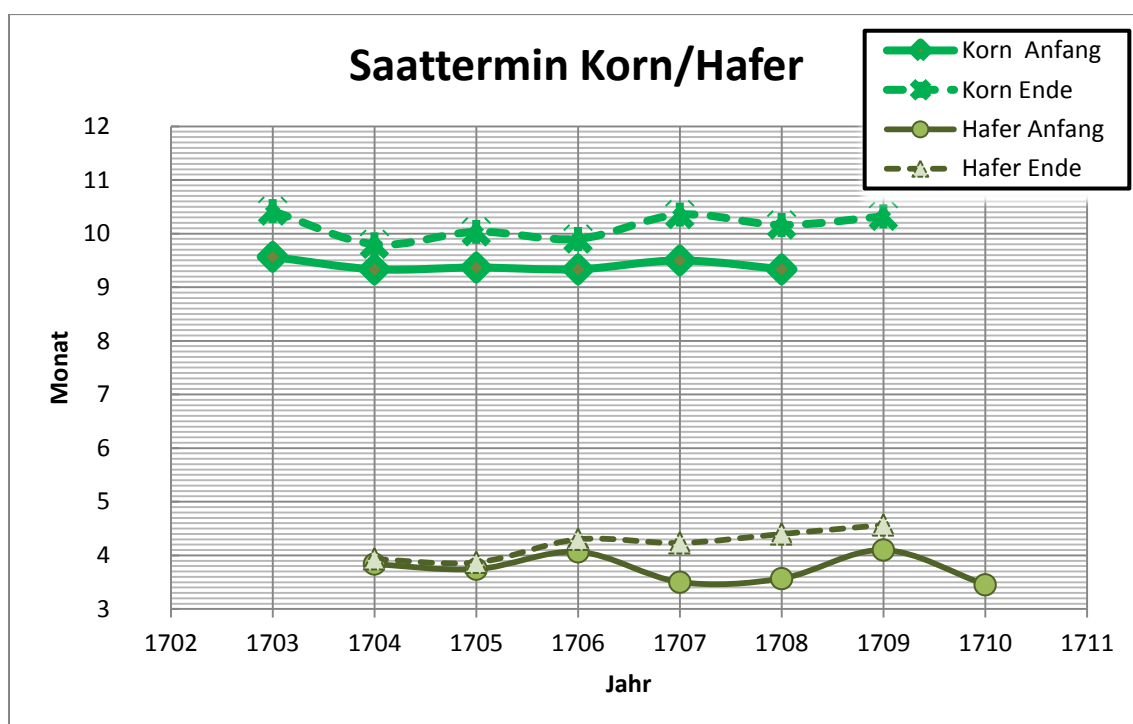


Abbildung 5: Saattermine für Korn und Hafer

Interessant ist auch festzustellen, dass auf dem Berghof und der Sonnhalde die strikte Fruchtfolge von Winterfrucht/Sommerfrucht/Brache nicht mehr angewendet wird. Vielmehr zeigen die Aufzeichnungen in den Jahren 1703-1709 auf, dass auf der gleichen Par-

zelle nebeneinander meist Winter- und Sommergetreide angesät wird und dann eine Brachzeit von vier Jahren folgt, während der die Parzelle für die Raufutterproduktion genutzt wird. Die hohe Bedeutung der Viehhaltung machte diesen Schritt notwendig, da bei einer einjährigen Brache zu wenig Futter für das Vieh produziert werden konnte.

5.2 Die beiden Letten-Höfe

1678 kauft das Kloster auch die beiden Höfe in Ludligen. Diese werden nachher als Erblehenshöfe weiterbetrieben. Beide Höfe zahlen Bodenzins ans Kloster und den Zehnten an die Pfarrei Grossdietwil. 1804 hat der Kanton Luzern ein Gesetz betreffend dem Zehnten- und Grundzinsloskauf erlassen.⁸² Dieses hält fest, dass alle Grundzins- und Zehntenpflichten losgekauft werden können. Das Loskaufkapital beträgt das Zwanzigfache des jährlichen Ertrages, geht also von einem Zinsfuss von 5% aus und ist bar zu entrichten. Der Loskauf erfolgt auf den jährlichen Zins-Tag und ist ein halbes Jahr im Voraus anzukündigen.

5.3 Hinterer Letten-Hof

Die Waltisbergs bewirtschaften nach dem Kauf des Hofes durch das Kloster den Betrieb. Johann Waltisberg (*1635)^{83,84} ist mit der Familie Gut auf dem vorderen Teilhof verschwägert. Seine Söhne Hansjörg und Andreas (*1660) übernehmen nach seinem Tod den Betrieb. Die Söhne von Andreas, Jakob (*um 1700) und Andreas (*1690) teilen anfangs des 18. Jh. die Liegenschaft auf. Auf dem Teilbetrieb von Jakob übernimmt später sein Sohn Franz Waltisberg (*1722) die Liegenschaft und verkauft sie 1793 an Blasius Meyer von Altbüren.⁸⁵ Zu diesem Betrieb gehören ein halbes Haus und Scheune, sowie etwas Land.

Den Betrieb von Andreas Waltisberg (*1690) erbt sein Sohn Andreas (*1721) und später dessen Söhne Josef, Andreas und Silvester. Im Jahre 1790 kaufen Josef und Andreas Waltisberg ihren Bruder Silvester aus.⁸⁶ 1815 kauft Josef Waltisberg (*1764) die halbe Liegenschaft wieder von Bläsi Meyer zurück. 1818 kommt die Grundmatte dazu, 1832 die

⁸²Staatsarchiv Luzern, Präsenzbestand J.a 8: Sammlung der vom Grossen Rathe des Kantons Luzern gegebenen Gesetze und gemachten Verordnungen, viertes Heft, 1804.

⁸³ KU 128

⁸⁴ [*] entspricht geboren im Jahr

⁸⁵ ZG 1/44

⁸⁶ ZG 1/43

Schürmatte.⁸⁷ Die Liegenschaft umfasst jetzt ein neu gebautes Wohnhaus, eine neue Scheune, eine neue Schweinescheune sowie 23.7 ha Land und Wald.

5.4 Vorderer Letten-Hof

Mit dem Kauf des Betriebes durch das Kloster St. Urban tritt Melchior Gut als Bewirtschafter des Hofes auf. 1690 werden Melchior Gut und Hansjörg und Andreas Waltisberg im Zusammenhang mit einer Festlegung der Grenze im Berg- und Ludligerwald erwähnt.⁸⁸ Die Gut waren schon früher in Ludligen. Erste Erwähnung ist 1638, als Melchior Gut auf dem Berg zahlt.⁸⁹ Ab 1701 zahlen sie regelmässig Zins ab dem Hof in Ludligen an das Kloster St. Urban.⁹⁰

Im Jahre 1818 teilen die Gebrüder Gut den Hof auf. Johann und Jakob erhalten je zwei Anteile, Anton einen Anteil.⁹¹ Johann und Anton bewirtschaften ihre Anteile gemeinsam, Jakob für sich alleine. Haus, Scheune und Land werden aufgeteilt (Teilungsbericht im nachfolgenden Abschnitt). Bereits 1825 kauft aber Johann (*um 1789) von seinem Bruder Jakob den Liegenschaftsteil wieder zurück und kauft 1826 seinen Bruder Anton aus.⁹² Er ist jetzt Alleinbesitzer der gesamten Liegenschaft. Als Trager in Ludligen kauft Johann Gut (*um 1789) im Jahre 1825 seinen Hof für 198 Franken vom Bodenzins los. Die Zehnten-Zahlung an die Pfarrei Grossdietwil wird beibehalten.

Hofteilung der Gebrüder Gut in Ludligen

Im Jahre 1818 teilen die Gebrüder Johann, Jakob und Anton Gut den vorderen Lettenhof. Johann erhält 2/5, Jakob ebenfalls 2/5 und Anton 1/5 Anteil. Das Kaufprotokoll vom 9. März 1818 gibt darüber Auskunft. Johann und Anton übernehmen ihre Anteile gemeinsam und Jakob für sich alleine, so dass die gesamte Liegenschaft im Verhältnis 3:2 geteilt werden muss.⁹³ Und das geht so:

⁸⁷ ZG 1/89

⁸⁸ KU 2268

⁸⁹ KU 285

⁹⁰ KU 175

⁹¹ ZG 1/44 S. 511

⁹² ZG 1/90 S. 226

⁹³ ZG 1/44 Teilungsurkunde

Jakob erhält die obere oder Sonnseite des ganzen Hauses, das der Länge nach, d.h. von einem Spitzschilt⁹⁴ durch das ganze Haus zum anderen geteilt wird. Er darf alle Räume benutzen und den Anteil Keller, die in diesen Teil des Hauses fallen und die bis 2¾ Schuh weniger als bis zur Mitte, also bis zum Hochstud⁹⁵ reichen, wenn man von Aussen gegen Innen misst. Auf der Sonnseite ist ihm auch die Scheurung⁹⁶ zugeteilt, aber 5 2/3 Schuh weniger als bis zur Mitte. Auf dieser Seite gehören ihm auch der Schermen⁹⁷ und die Schopfung⁹⁸. Die Einfahrt benutzen beide gemeinsam wie auch Strasse und Wege. Wenn einer eingeführt hat, so soll er dem andern Platz machen, den Wagen leeren und die Wagen auf seine Seite stellen. Wenn das Einführen fertig ist, so soll die Einfahrt geschlossen werden, damit jeder seiner Sache sicher ist. Der Brunnen bleibt auf der Schattenseite. Es hat jeder das Recht, fürs Tränken und Wäschen Wasser zu nehmen. Jakob hat das Recht, das Vieh zum Tränken durch den andern Stallteil zu treiben. Er hat kein Recht auf das Abwasser von diesem Hausbrunnen zum Wässern. Jakob muss auch das Dach auf der Sonnenseite bis zum First, die untere Seite bei der Einfahrt bis zur First und die obere Seite gegen die Strasse hin alleine unterhalten.

Der Speicher gehört dem Johann und Anton allein wie auch der Boden soweit es „Schermen“ ist, auf dem er steht, sowie die Zu- und Wegfahrt. Da aber das Land, auf dem der Speicher steht dem Jakob gehörte, haben Johann und Anton dieses, so wie vorhin geschildert, für 120 Gulden von Jakob abgekauft. Vom Holz, das auf dem Boden liegt, gehört ½ Klafter dem Jakob. Der „Gutkasten“ in der Stube gehört dem Johann und Anton alleine. Sie sollen ihn allerdings auf ihre Seite zügeln.

An Land wird Jakob zugeteilt: Ungefähr eine Jucharte Hausmatte, welche ausgesteckt ist. Geht dem Grundstück von Andreas Waltisberg nach, stösst gegen Morgen an die Strasse nach St. Urban, Mittag an Waltisbergs Land, Abend an den Wassergraben nach St. Urban und der Gebrüder Guts Hausmatte, Mitternacht an obige Hausmatte und an die „Stod“ am Haus zwischen der Stube und dem Stübli. Zudem etwa 4¼ Jucharten Büntenmatte, stösst Morgen an der Gebrüder Waltisberg Weid, Mittag an das St. Urbans Moosmätteli,

⁹⁴ Schweizerisches Idiotikon, Seite 8/744; Seite 8/749, spitzschiltig: mit einem Walmdach versehen.

⁹⁵ Schweizerisches Idiotikon, Seite 10/1376, Firstbalken, welche das Dach tragen

⁹⁶ Schweizerisches Idiotikon, Seite 8/1224, Scheune

⁹⁷ Schweizerisches Idiotikon, Seite 8/1282, schützendes Dach

⁹⁸ Schweizerisches Idiotikon, Seite 8/1077, Vordach

Abend an die Root, Mitternacht an den Berghof. Weiter ungefähr 9 ½ Jucharten Steinhaldenweid, stösst Morgen an Gebrüder Guts Wald oder Weid, Mittag an Gebrüder Waltisbergs Weid, Abend an Gebrüder Guts Weid und Mitternacht an die Berghofweid. Zusätzlich etwa 4 Jucharten Wald am Eisenhut gelegen, stösst Morgen an die Strasse nach St. Urban, Mittag an den Altbüroner und Gebrüder Guts Wald, welchen diese von Anton erkauft haben, Abend und Mitternacht an der Gebrüder Waltisbergs Wäldli und Wald.

Was das Laufen und Fahren anbetrifft, so soll jeder den andern laut Schiedsrichterspruch und nach alter Übung laufen und fahren lassen, jedoch nach Möglichkeit ohne Schaden anzurichten, entweder im Winter oder wenn es trocken ist und dem Amthaupt⁹⁹ entlang oder wo es sonst nicht unanständig ist. Es übernimmt auch jeder die auf seinen Teilhof bestehenden Zehnten, Bodenzinsen, Steuern und Bräuche.

In gleicher Art und Weise werden auch den Gebrüdern Johann und Anton ihre Anteile zugeschrieben. Der Übergang von Nutzen und Schaden ist am 9.3.1818. Die Teilungskosten tragen die Gebrüder Gut gemeinsam, Jakob 2 Teile, Johann und Anton 3 Teile. Die Brüder haben die Fahrhabe untereinander aufgeteilt und sind sich einig. Jeder soll diese auf seiner Seite im Hause lagern und auch die Schweineställe hat jeder auf seiner Seite anzubringen.

Die Gründe für die Betriebsteilung liegen ebenfalls in einer Intensivierung der Nutzung. Der Kartoffelanbau in der zweiten Hälfte des 18. Jh. ermöglichte ein Bevölkerungswachstum. Jeder der Teilbetriebe war die Basis, um eine Familie ernähren zu können und ermöglichte so dem Besitzer die Heirat.

Wichtige Bereiche, die geregelt wurden sind die Gebäude und deren Unterhalt, Nutzung der gemeinsamen Einrichtungen, Land, Betreten der Landflächen sowie die Wassernutzung. Die Teilungsurkunde regelt wichtige Punkte, die meist zu Konflikten Anlass gaben. Bereits 7 Jahre später kauft Johann von seinem Bruder Jakob den Liegenschaftsteil wieder zurück und kauft noch ein Jahr später seinen Bruder Anton aus. Die Gründe, warum die Teilung rückgängig gemacht wurde, konnten nicht eruiert werden.

⁹⁹ Schweizerisches Idiotikon, Seite 2/1498, Kopfe eines Ackers, auf dem die Geräte gewendet werden

6 Nach der Aufhebung des Klosters (1848-1950)

6.1 Der Berghof

Am 14.5.1853 kauft Carl August Cunier aus dem Kanton Bern von der Liquidationsgesellschaft St. Urban sämtliche Klostergüter inklusive den Berghof für insgesamt 1.25 Mio. Franken. Am 20.5.1856 verkauft Cunier den Berghof für Fr. 115'000.- weiter an einen Herrn Wilhelm Berghof aus Buchthalen (SH), Handelsmann in Fleurier (Neuenburg).¹⁰⁰ Der Verkauf umfasst das Wohnhaus und die Scheune, ein Holzhaus, ein Ofenhaus und das alte Ludliger Haus. An Mattland 59 2/4 Jucharten, Ackerland 132 Jucharten und Wald 37 Jucharten, total 228 1/2 Jucharten. Am 1.3.1873 verkauft Willhelm Berghof den Berghof an Jakob Käser, alt Grossrat in Melchnau, als Bevollmächtigter der Berghofgesellschaft (sieben Melchnauer Bürger) für Fr. 160'000.-.¹⁰¹ Der Berghof umfasst gesamthaft 230 Jucharten Land und Wald. Dieser wird nun in den Unterberghof und den Oberberghof aufgeteilt. Die beiden Liegenschaften lassen die Besitzer durch Pächter bewirtschaften.

Oberberghof

Die Berghofgesellschaft verkauft am 1.3.1897 die Liegenschaft Oberberghof dem Samuel Käser und Albrecht Egger für 80'000.- Franken.¹⁰² Der Oberberghof misst 45.99 ha oder 127 6/8 Jucharten altes Mass. Samuel Käser, ein Neffe eines vormaligen Mitbesitzers, bewirtschaftet den Betrieb nun selbständig. 1901 tritt ihm Albrecht Egger seinen Teil ab.¹⁰³ Samuel Käser, der „Berghofsami“ genannt, war gemäss Schüpbach¹⁰⁴ ein Original. Er beschäftigte ständig eine Reihe Personen, die mit der Gesellschaft nicht ganz zurechtkamen. Einmal im Herbst soll er nach Roggliswil marschiert sein, um beim Käsermeister das längst fällige Milchgeld zu reklamieren. Dieser zeigt ihm das Quittungsheft mit seiner Unterschrift. Wieder zu Hause angelangt geht er in den Schopf. Am Tenntor hängt seine Bluse. Die Briefftasche samt Inhalt ist 6 Wochen lang am Tenntor gehangen. Im Alter von 48 Jahren heiratet Berghofsami seine Köchin und hat noch sieben Kinder. 1926 verkauft er den Oberberghof für Fr. 263'000.- an Josef Schürch und zieht auf

¹⁰⁰ ZG 20/5 S. 357

¹⁰¹ ZG 20/8 S. 594

¹⁰² ZG 20/14 S. 220

¹⁰³ ZG 20/15 S. 14

¹⁰⁴ Christian Schüpbach: Bärghofsamis Bauernbetrieb, 1976, S. 29-30

seinen Vatersitz nach Melchnau zurück.¹⁰⁵ 1934 verkauft Josef Schürch der Heil- und Pflegeanstalt St. Urban die Liegenschaft Oberberghof für Fr. 245'000.-.¹⁰⁶ Diese umfasst ein Wohnhaus und die Schweineställe, ein Scheune mit Schuppen, ein weiteres Wohnhaus mit Remise, das Holzhaus mit Werkstatt sowie Land und Wald total 44.2 ha. Der Obere Berghof wird künftig durch die Heil- und Pflegeanstalt St. Urban als Übergangsheim für entlassene Patienten genutzt.

Unterberghof

Die Berghofgesellschaft verkauft am 7.6.1896 den durch Teilung entstandenen Unterberghof für Fr. 80'000.- an Samuel Flückiger.¹⁰⁷ Dieser Betriebsteil umfasst ein neu erbautes Haus an der Strasse St. Urban-Altbüron, eine neue Scheune sowie Land und Wald von total 36.3 ha. Am 23.4.1909 gibt Samuel Flückiger die Liegenschaft Unterberghof an seinen Sohn Gottfried Flückiger weiter und 1946 teilt Gottfried Flückiger den Hof wiederum auf.¹⁰⁸ Er lässt ein weiteres Wohnhaus mit Scheune erstellen.

Unterberghof, Teil 1

Am 1.4.1946 verkauft Gottfried Flückiger die Liegenschaft Unterberghof, Teil 1 zu je einem Drittel an seine Kinder Alfred (*1910), Robert (*1911) und Hedwig (*1917) für insgesamt Fr. 140'000.-. Diese Teilliegenschaft umfasst noch ein Wohnhaus mit Scheune Nr. 219, Scheune Nr. 219a, Speicher und Holzhaus Nr. 219b sowie 24.5 ha Land und Wald.

Unterberghof, Teil 2

Dieser Liegenschaftsteil geht am 10.4.1963 im Erbgang an die drei weiteren Kinder von Gottfried Flückiger (*1872), nämlich Margrit Blaser Flückiger (*1913), Ernst Flückiger-Rentsch (*1914) und Gertrud Rentsch-Flückiger (*1915).¹⁰⁹ Die Miterben von Ernst Flückiger-Rentsch verzichten allerdings auf ihren Anteil, so dass ihm die Liegenschaft als alleiniges Eigentum zugesprochen wird. Er bewirtschaftet sie auch selber. Die Liegenschaft umfasst ein Wohnhaus mit Scheune sowie 11.8 ha Land und Wald.

¹⁰⁵ ZG 20/17 S. 653

¹⁰⁶ ZG 20/17 S. 297

¹⁰⁷ ZG 20/14 S. 226

¹⁰⁸ ZG 20/19 S. 103

¹⁰⁹ ZG 20/20 S. 641

6.2 Die beiden Lettenhöfe

Die beiden Lettenhöfe sind Erblehenshöfe und bleiben mit der Auflösung des Klosters im Besitze der bisherigen Lehensträger. Josef Waltisberg (*1797) ist auf dem hinteren Lettenhof, Johann Anton Gut (*1812) auf dem vorderen Lettenhof.

6.3 Hinterer Lettenhof

Josef Waltisberg (*1797) ist sehr umtriebig. Er löscht 1868 die Bodenzins- und Zehntenpflicht von seinem Betrieb.¹¹⁰ 1883 kauft er seinen Söhnen Johann und Andreas eine Liegenschaft in der Weid in Pfaffnau und im April 1884 verkauft er seinen Söhnen Josef und Anton die Liegenschaft in Ludligen. Jedoch schon im Juli 1884 verkauft Josef Waltisberg, Kirchmeier in Ludligen seinen Liegenschaftsanteil d.h. ½ Hof und Gut zu Ludligen an seinen Bruder Johann (*1831) in der Weid.¹¹¹ Besitzer der Liegenschaft in Ludligen sind jetzt Johann und Anton. Am 22.1.1890 kauft Johann (*1831) seinen Bruder Anton Waltisberg aus, so dass er fortan Alleineigentümer der Liegenschaft ist.¹¹² Am 11.6.1898 verkauft Johann Waltisberg (*1831) seine Liegenschaft in Ludligen an seinen Sohn Johann Waltisberg (*1869) für Fr. 75'000.-.¹¹³ Sie umfasst ein Wohnhaus, die Scheune, eine Schweine-

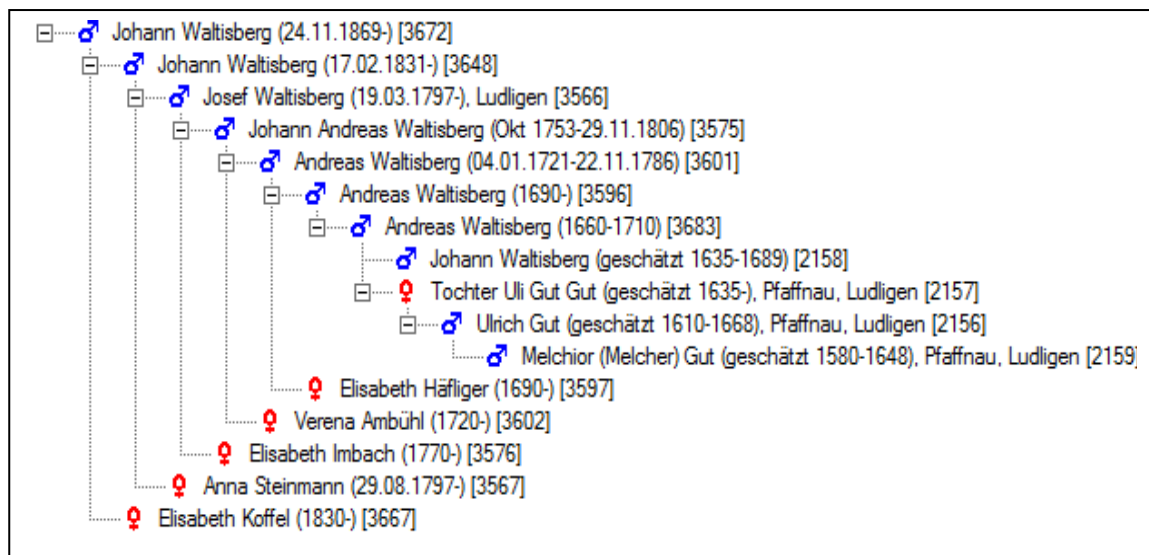


Tabelle 9: Vorfahrentafel der Familie Waltisberg in Ludligen¹¹⁴

¹¹⁰ ZG 1/44

¹¹¹ ZG 20/14 S. 333

¹¹² ZG 20/14 S. 333

¹¹³ ZG 20/14 S. 333

¹¹⁴ FA 29/72 und 73, erstellt mit Hilfe der Tauf- und Ehebücher der Kirchgemeinde Grossdietwil (1712-1875)

scheune sowie 26.0 ha Land und Wald. 1906 geht die Aera der Waltisberg in Ludligen zu Ende (Tabelle 9). Johann Waltisberg (*1869) verkauft seine Liegenschaft an Peter und Jakob Stalder von Lützelflüh für die Summe von Fr. 90'900.-.¹¹⁵

Den hinteren Letten-Hof in Ludligen haben nach dem Kauf durch das Kloster acht Generationen Waltisberg bewirtschaftet. Obwohl der Betrieb geteilt und sogar teilweise veräussert wurde, gelang es immer wieder, den Hof in der Familie weiterzugeben. Der Verkauf 1906 erfolgte, nachdem die Ehe von Johann Waltisberg (*1869) mit Maria Kescentia Winterberg von Pfaffnau bis zu diesem Zeitpunkt kinderlos blieb.

Peter Stalder, der Besitzer ab 1906, kauft 1910 seinen Bruder Jakob Stalder aus und 1913 gibt dieser die Liegenschaft im Erbgang an seinen Sohn Ernst Stalder weiter.¹¹⁶ Ernst Stalder bewirtschaftet den Betrieb bis 1926 und verkauft ihn anschliessend für Fr. 153'000.- an Hans Brugger und Josef Peter-Brugger von Pfaffnau, dessen Schwiegersohn. Gleichzeitig kaufen diese von Samuel Käser für Fr. 18'000.- ab dem Betrieb Oberberghof 7.2 ha Land in der Studenweid.¹¹⁷ 1933 geht die Liegenschaft an die überlebende Ehefrau von Josef Peter-Brugger, Josephine und 1938 an deren Erben. Die Liegenschaft umfasst das Wohnhaus mit Scheune, Schweinescheune und Holzhaus sowie 25.6 ha Land und Wald. Besitzer der Liegenschaft ist heute die Familie Bucheli.

Die Löschung von Bodenzins und Zehnten

Aufgrund des Gesetzes von 1804 des Kantons Luzern betreffend dem Zehnten- und Grundzinsloskauf löscht Josef Waldisberg (*1797) im Jahre 1868 die Bodenzins und Zehntenpflicht von seinem Betrieb. Warum die Waltisberg sich erst 1868 loskaufen, obwohl seit 1804 die Möglichkeit dazu bestanden hat, ist nicht klar. Bis zur Klostersaufhebung von 1848, wie auch danach, muss wohl die Entrichtung von Bodenzins und Zehnten günstiger gewesen sein oder es fehlten schlicht die Geldmittel, um sich von dieser Pflicht zu entledigen.

6.4 Vorderer Lettenhof

Nach dem Tode von Johann Gut (* um 1789) übernimmt sein Sohn Johann Gut (*1812) die Liegenschaft als alleiniger Erbe. Er kauft sich 1868 von der Zehntenpflicht frei. Mit sei-

¹¹⁵ ZG 20/16 S. 29

¹¹⁶ ZG 20/17 S. 725

¹¹⁷ ZG 20/17

nem Tode übernehmen die Kinder den Betrieb. Aber schon 1887 kaufen die vier Brüder ihre drei Schwestern Luzia, Maria Josepha und Maria aus. 1904 kaufen die Brüder Johann, Anton und Josef ihren Bruder Vinzenz aus und im gleichen Jahr ziehen sich auch die beiden Brüder Anton und Josef zurück und Johann kauft sie aus. Johann (*1812) ist jetzt alleiniger Eigentümer.

1917 geht die Liegenschaft an die Erben von Johann Gut (*1853), nämlich die Kinder Johann, Josef, Alfred, Lina, Marie und Josephine sowie die Ehefrau Lina Elisabeth Gut-Kugler. Noch im gleichen Jahr kaufen die Brüder Johann, Josef und Alfred der Erbengemeinschaft den Betrieb ab. Dieser umfasst Haus und Scheune, Speicher und Holzhaus, Ökonomiegebäude sowie 11.5 ha Land und Wald. Johann stirbt 1933 und Josef 1957. Alfred betreibt die Liegenschaft weiter. 1959 kauft Josef Gut-Birrer (*1924) seinen Onkel Alfred, seine Schwestern Lina, Maria und Anna Josephine sowie seine Mutter Lina Elisabeth Gut-Kugler aus und ist nun Alleineigentümer.¹¹⁸ Später geht die Liegenschaft an den heutigen Eigentümer Josef Gut-Jenni (*1963) über.

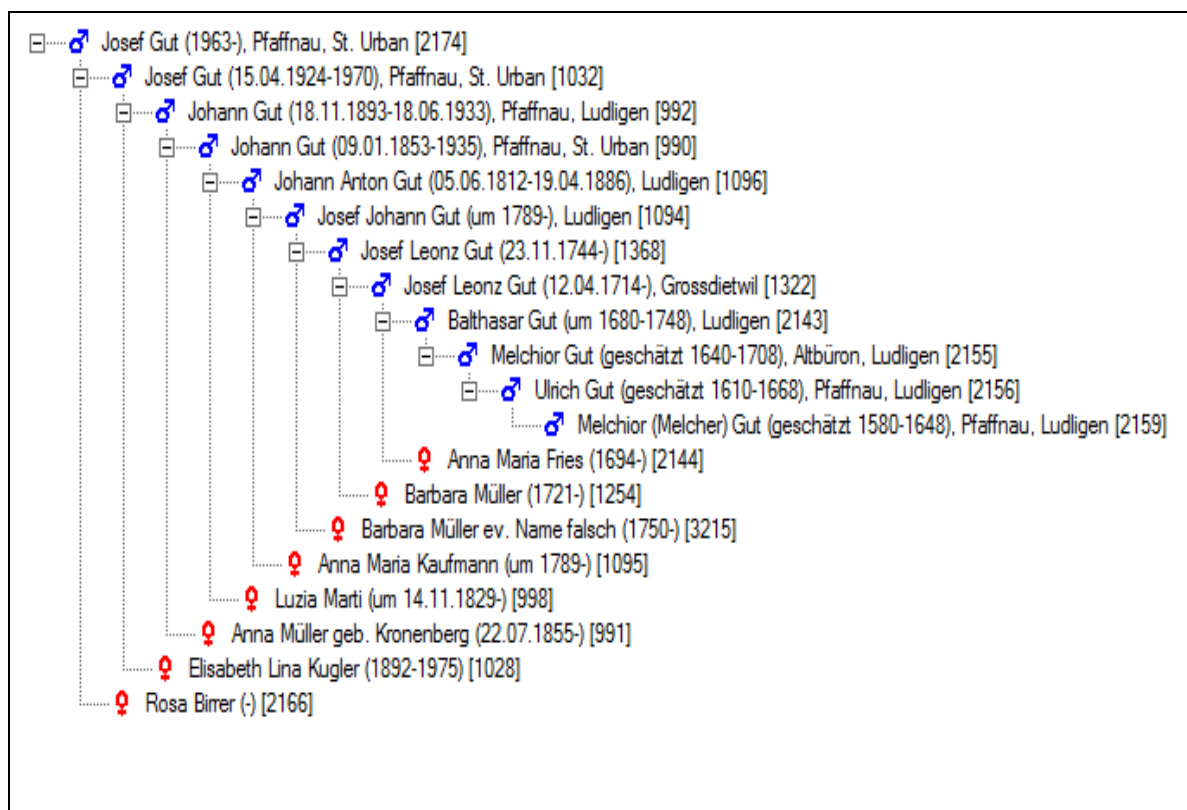


Tabelle 10: Vorfahrentafel der Familie Gut in Ludligen¹¹⁹

¹¹⁸ ZG 20/20 S. 377

¹¹⁹ FA 29/72 und 73, erstellt mit Hilfe der Tauf- und Ehebücher der Kirchgemeinde Grossdietwil (1712-1875)

Die Guts bewirtschaften und wohnen seit 1678, in der 12. Generation, auf der Liegenschaft Ludligen (Tabelle 10). Bis 1848 war dies unter der Ägide des Klosters. 1868 löschen die Guts den Bodenzins und die Zehnten von ihrem Betrieb in Ludligen und sind Eigentümer der Liegenschaft.¹²⁰

Politische Wirren

Die Wirren des Sonderbundkrieges und der Konflikt zwischen Konservativen und Liberal-Radikalen machten auch vor Ludligen nicht halt. Eine Untersuchungsakte gibt darüber Auskunft.¹²¹ In einem Gespräch am 12. Mai 1850 auf dem Weg von Altbüron nach Ludligen habe Johann Anton Gut (*1812) von Ludligen den beiden Bernern Jakob Richard, Metzger in Wynau und Andreas Geiser folgendes gesagt: „Es wäre gut, wenn die alte Regierung noch regieren würde, er wollte 4000 Fr. geben, wenn der Siegwart¹²² wieder als Präsident nach Luzern käme und die grösste Tanne in seinem Walde, wenn ein Galgen daraus gemacht würde, um unsere Regierung daran zu hängen“. Johann Gut wird dieser Aussage wegen angeklagt und muss vor dem Amtsstatthalter erscheinen. Später wird der Vorfall vor dem Bezirksgericht behandelt und er wird zu 14 Tagen Gefängnis und vier Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht verurteilt. Zudem muss er sämtliche Untersuchungs- und Gerichtskosten tragen. Das Gericht macht ihm die Konzession, das Urteil dem Grossen Rat zur Begnadigung zu unterbreiten und den Vollzug des Urteils bis zur nächsten Grossratssitzung auszusetzen. In den Protokollen des Grossen Rates der Jahre 1851-1853 konnte weder eine Annahme noch eine Ablehnung des Begnadigungsgesuches gefunden werden, so dass angenommen werden muss, dass Johann Gut die Gefängnisstrafe absitzen musste.¹²³ Johann Gut war offensichtlich ein Anhänger der konservativen Regierung und gegen die liberal-radikale, welche im Anschluss an den Sonderbundkrieg das Kloster

¹²⁰ ZG 20/27

¹²¹ A902/68

¹²² Nach der Verfassungsrevision war Konstantin Siegwart 1841-47 Regierungsrat, 1844 und 1846 Schultheiss. Als konservativer Politiker in Kanton und Bund, Initiant und Kriegsratspräsident des Sonderbunds betrieb Siegwart eine Politik der Konfrontation mit den Liberalen. Als Kriegsratspräsident der sieben Sonderbundskantone hatte er kein militärisches Geschick. Bei der Einnahme der Stadt Luzern, setzte sich Siegwart mit dem Kriegsrat und der Luzerner Regierung nach Uri ab und floh dann über das Wallis nach Mailand. Später hielt er sich in Österreich, im Elsass und in Deutschland auf. Luzern strengte einen Landesverratsprozess gegen ihn an und forderte Kontributionen. Da dies eine Rückkehr nach Luzern ausschloss, liess sich Siegwart 1857 in Uri nieder (Historisches Lexikon der Schweiz).

¹²³ RT 33 Protokoll des grossen Rates 1851-1853

St. Urban aufgehoben hat. Als Lehensmann des Klosters St. Urban muss er somit mit den Verhältnissen, die das Kloster bot, recht zufrieden gewesen sein.

6.5 Die übrigen Höfe in Ludligen

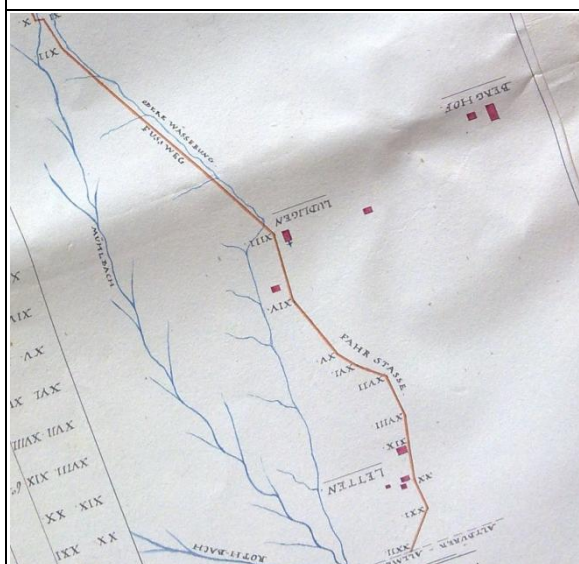
Das Ingoldshöflein und der Uli Gränihof im heutigen Unterberghof verschwinden mit der Zeit von der Landkarte. Das Tafelbild von 1747¹²⁴ wie auch das Projekt einer Rottalstrasse



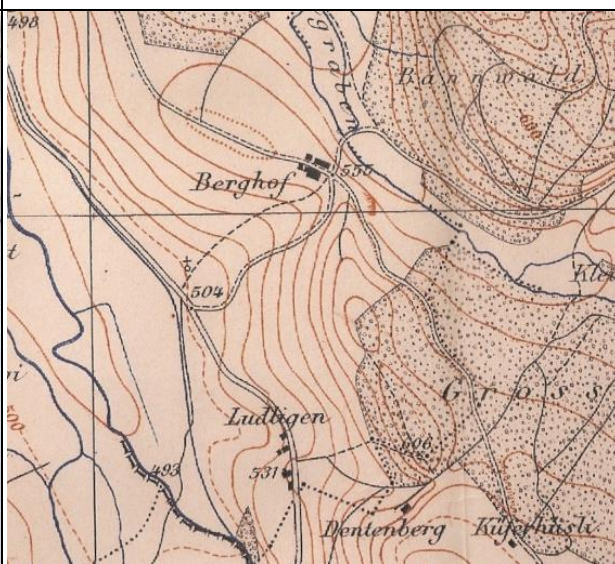
Tafelbild von 1747



Grundriss löbliches Gotteshaus St. Urban (1789)



Projekt Rottalstrasse 1806



Ludligen 1880

Abbildung 6: Pläne des Untersuchungsgebietes

¹²⁴ Standort: St. Urban permanente Ausstellung im ehemaligen Kloster

von Abt Karl Ambros Glutz 1806¹²⁵ stellen noch nebst der Kapelle im Unt. Berghof zwei Gebäude dar. Auf dem Grundriss über das löbliche Gotteshaus St. Urban von 1789¹²⁶ sind die Gebäude nicht mehr ersichtlich, da das Bild beschädigt ist. Auf der Landeskarte von 1880 sind nebst der Kapelle im Unt. Berghof keine weiteren Gebäude aufgeführt. Das Land wurde nach dem Kauf durch das Kloster offensichtlich dem Berghof zugeschlagen und die landwirtschaftlichen Gebäude entfernt. Erst mit der Teilung des Berghofs und der späteren Teilung des Unt. Berghofs entstehen ab 1896 wieder neue Gebäude im Unt. Berghof. Die Zeit überdauert haben die beiden Betriebe in Ludligen.

7 Schlussfolgerungen

Die **Ortsbezeichnung Ludligen** hat vielfache Änderungen erfahren. In den Urbaren des Klosters umfasst „Ludligen“ immer die heutigen Höfe Ob. Berghof, Unt. Berghof und Ludligen (Abbildung 1). Auf dem Tafelbild von 1747 findet sich die Ortsbezeichnung „Ludligen“ nicht. Der Grundriss von 1789 weist einerseits den Berghof aus, andererseits wird der Begriff „Ludligen“ für den Unt. Berghof und das heutige Ludligen verwendet. Das Projekt Rottalstrasse von 1806 verwendet die Bezeichnungen Berghof, Ludligen für den heutigen Unt. Berghof und Letten für das heutige Ludligen. Im Landesplan von 1880 sind keine Betriebsgebäude im Unt. Berghof. Eine Ortsbezeichnung fehlt deshalb. Die Bezeichnung Ludligen wird für die beiden Betriebe im bisherigen Letten verwendet. Nach der Aufteilung des Berghofs wird in Unt. und Ob. Berghof unterschieden. Was auf dem Areal des Berghofs noch bleibt ist die Bezeichnung Ludliger Chäppeli.

Tabelle 11: Verwendung des Ortsbezeichnung Ludligen

Heute	1880	1806	1789	1747	Urbare
Ob. Berghof	Berghof	Berghof	Berghof	Ludligen (Berghof)	Ludligen
Unt. Berghof	-	Ludligen	Ludligen	Ludligen	
Ludligen	Ludligen	Letten	Ludliger Güter	Ludligen	

Das Gebiet Ludligen zeichnet sich durch eine hohe Dichte an schriftlichen Quellen aus, dies dank den Aufzeichnungen durch das Kloster St. Urban. Aufgrund dieser Quellen lässt

¹²⁵ AKT 27/159 C.4

¹²⁶ Standort: Priorat des ehemaligen Klosters

sich die Entwicklung dieses Landschaftsraumes vom **Dorf zur Einzelhofstruktur** von heute nachzeichnen. Das Untersuchungsgebiet machte grundlegende Veränderungen durch. Im 15. Jh. war Ludligen ein kleines Dorf mit acht Schupposen und etwa einem Dutzend einzelner Güter und Liegenschaften. Aber schon der Rodel von 1510 kennt keine Schupposen mehr, sondern lediglich 3 Höfe als Zinszahler. Bis zum Kauf durch das Kloster findet wieder eine zunehmende Aufteilung der Liegenschaften statt. Das Kloster arrondiert 1678 wieder die verschiedenen Güter und schafft den Berghof, der zuerst in Eigenwirtschaft betrieben, aber schon bald verpachtet wird. Die beiden Lettenhöfe bleiben unabhängig. Nach der Aufhebung des Klosters wird der Berghof wieder aufgeteilt, jedoch bleiben relativ grosse Betriebseinheiten bestehen.

Die **Bewirtschaftung** bleibt lange auf den Getreidebau ausgerichtet. Dazu beigetragen haben sicher die Zehnten- und Bodenzinszahlungen, die in Getreide zu erfolgen hatten. Einzig auf dem Berghof, den das Kloster vorübergehend in Eigenwirtschaft betrieb, wurden vermehrt Tiere gehalten. Dabei wurde auch von der Fruchtfolge Wintergetreide/Sommergetreide/Brache abgewichen und auf der gleichen Parzelle nebeneinander Winter- und Sommergetreide angebaut und anschliessend während vier Jahren Raufutter für das Vieh produziert.

Bis Mitte des 19. Jh. fanden nur wenige **technische Neuerungen** Einzug in die landwirtschaftliche Praxis. Aufgrund des Bevölkerungswachstums standen genügend billige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft zur Verfügung. Die hier näher untersuchten Betriebe verfügten allerdings über Ochsen gespanne für Pflug und Wagen. Sie waren insofern überdurchschnittlich gut ausgerüstet. Weiter waren aber auch die Handgeräte für den Acker- und Futterbau und die Waldarbeit vorhanden.

Die Ausstattung der **Haushalte** scheint im ausgehenden 16. Jh. und zu Beginn des 17. Jh. äusserst bescheiden zu sein. Es sind Betten vorhanden, Häfen für die Aufbewahrung von Nahrungsmitteln, Pfannen und im Fall des Haasenhofs noch Kessel, Kannen, Kisten und hölzernes Geschirr.

Die **Verschuldung** der Betriebe war ein ernstzunehmendes Problem. Es scheint allerdings, dass nicht nur die Abgaben wie Zehnten, Bodenzins und Eherschatz diese Verschuldung der Betriebe bewirkt haben, sondern auch das Erbrecht. Da das väterliche Vermögen zum grössten Teil in der Liegenschaft bestand, wurden die Töchter meist durch eine Abfin-

dingssumme aus der väterlichen Erbschaft ausgekauft.¹²⁷ Die gemeinsame Haushaltung der Söhne löste sich durch Auskäufe allmählich auf, bis ein Einziger im Besitze des väterlichen Gutes blieb. Die Abfindungssummen wurden wie die Gülten auf die Liegenschaft geschlagen und mussten verzinst werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die beiden Lettenhöfe einerseits durch die Familie Waltisberg während 8 Generationen und andererseits durch die Familie Gut während 12 Generationen ununterbrochen bewirtschaftet wurden.

QUELLEN

Die Arbeit stützt sich grösstenteils auf ungedruckte Quellen aus dem ehemaligen Kloster St. Urban, die im Staatsarchiv Luzern als Sonderfonds vorhanden sind [URK: Urkunden; KU: Bände (Bodenzins, Ehrschatz, Urbar)], zudem diverse Akten des Staatsarchivs Luzern (AKT: Akten). Weiter wurde auf die Kaufs-, Hypothekar- und Gültenprotokolle des Gemeindeggerichts Pfaffnau, der Hypothekarkanzlei und Grundbuchamtes Willisau, die ebenfalls im Staatsarchiv liegen, zurückgegriffen [ZG: Gülten- Hypothekar- und Kaufsprotokolle]. Für die Herleitung der Vorfahrentafel wurden die Tauf-, Firm-, Ehe- und Sterbebücher der Pfarrei Grossdietwil (FA 29/72-74) benutzt, ab 1876 die Zivilstandsregister der Gemeinde Pfaffnau (A 976/1-43).

¹²⁷ von Segesser, 1858/1974: Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, S. 134-135.

LITERATURVERZEICHNIS

Bickel, A. (2002). Die Rechtsquellen des Kantons Luzern. In R. s. Juristenverein, *Rechte der Landschaft; Vogtei Willisau (1407-1798)*. Basel.

Bucher, J. (1995). Ein Abt plant für den Kanton die Strasse Zell-St. Urban (1806-1811. *Heimatkunde des Wiggertals Heft Nr. 53*, S. 147-160.

Dubler, A.-M. (1975). *Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft*. Luzern : Luzerner Kantonalbank.

Hörsch, W. (1995). Ein Sonderfall der Agrar- und Kulturgeschichte: Die zisterziensischen Klosterhöfe von St. Urban im unteren Rottal. *Heimatkunde des Wiggertals*, S. 93-146.

Huber, P. (1976). *Die Stadt Luzern 1850-1914. Bevölkerung - Wirtschaft - Gesellschaft. Wirtschaftliche Entwicklung*. Zürich: Lizenziatsarbeit Universität Zürich.

Ineichen, A. (1996). *Innovative Bauern. Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. Und 17. Jahrhundert. Luzerner Historische Veröffentlichungen, 30*. Luzern/Stuttgart.

Lemmermeier, M. (1983). *Luzerns Landwirtschaft im Umbruch*. Luzern/Stuttgart.

Limacher, W. (1970). *Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im Zeitraum von 1551-1627*. Freiburg.

Schmid, J. (1930). *Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban*. Luzern.

Schüpbach, C. (1976). Bärghofamis Bauernbetrieb. *Heimatkunde des Wiggertals*, S. 29-30.

Troxler, J. B. (1887). *Die Mariahilfkapelle*. Luzern: J. Schill.

von Liebenau, T. (1893; 1895). Der Luzernische Bauernkrieg von Jahre 1653. In *Jahrbuch für Schweizer Geschichte*. Zürich.

von Segesser, P. A. (1858/1974). *Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern*. Luzern.

Wicki, H. (1979). *Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jh.* Luzern.

Zihlmann, J. (1979). *Das Pfaffnauer Namenbuch*. Luzern.

